Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratenblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 58. Halle, Mittwoch 9. März 1892. 184. Jahrgang.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

II.

Ein Vorzug der neuen Form des Gesellschaftsrechts ist der verhältnißmäßig weite Spielraum, der neben dem zwingenden Recht dem dispositiven im Gesellschaftsvertrage zugewiesen wird. Während zu dem ersteren vor allem die strengen Normen gehören, womit die Einzahlungen auf die Stammeinlagen durch das Gesetz gesichert sind, gehört zu dem letzteren die fakultative Einrichtung der Einforderung von Nachschüssen, über den Betrag der Stammeinlagen hinaus, und zwar können die Gesellschaften sich die Befugniß sichern, diese subsidiären Einzahlungen schon vor der vollständigen Einforderung des Stammkapitals beizutreiben. Diese wohl zu bemessende Einrichtung vermag dem Gesellschaftsvermögen, dem theils für den dauernden Kredit der Gesellschaften, theils zur Berechnung des Gewinns gemäß den festen Einlagen (Guthaben) der Mitglieder bestimmten Stammkapital einen beweglichen Bestandtheil von Betriebsmitteln einzufügen, der zugleich das Interesse der Mitglieder für die ganze Geschäftsthätigkeit, für das Gedeihen der Gesellschaften unterhält und steigert. Es ähnelt diese Einrichtung der Nachschußpflicht in der neuen Gesellschaftsform angenscheinlich den „Zubußen" bei den bergrechtlichen Gewerkschaften, hat aber hier wieder eine mehr prinzipiale Bedeutung, in der Weise des zwingenden, von vornherein obligatorischen Gesellschaftsrechts. Denn bei den Gewerkschaften werden — wie auch die Begründung (S. 32) zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe hervorhebt — von den Mitgliedern keine festen Einlagen zur Aufbringung eines betragsmäßig bestimmten Gesellschaftskapitals geleistet. Den dauernden Stamm ihres Vermögens bildet das für die Mitgliedertheile in Kuxe zerlegte Bergwerk selbst, während bei den neuen Gesellschaften ein bestimmtes, Jedermann kenntliches, auch in das Handelsregister eingetragendes Gesellschaftskapital den dauernden Grundstock des Unternehmens bilden soll. Hervorgehoben sei schließlich auch, daß die Mitgliederpflichten noch auf andere Leistungen als Kapitaleinlagen und Nachschüsse ausgedehnt werden können (§ 3 des Entwurfs). So ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine Verbindung der Verpflichtung zum Rübenbau mit der Mitgliedschaft als solcher bei der Aktiengesellschaft unmöglich, wohl aber ist für die neue Gesellschaftsform vorgesehen, daß insbesondere bei der Errichtung von Zuckerfabriken mit beschränkter Haftung oder Umwandlung bezüglicher Aktiengesellschaften in solche die Rübenbaupflicht der Mitglieder sogleich als eine organische Einrichtung im Gesellschaftsvertrage aufgenommen werden kann; doch auch zu Gunsten anderer Unternehmen nach der neuen Gesellschaftsform kann es angemessen erscheinen, den Kreis der Mitgliederpflichten in der bezeichneten Richtung zu erweitern.

Für die Organisation der Gesellschaften ist es wiederum angezeigt, namentlich was zunächst eine geordnete Geschäftsführung anbetrifft, dieselbe mit Rücksicht auf Art und Umfang des Unternehmens mehr dem dispositiven Recht im Gesellschaftsvertrage anheimzustellen, als dies nach dem Rechte der Aktiengesellschaften möglich ist. Selbstverständlich wird die Geschäftsführung, Buchführung u. s. w. im Ganzen streng nach den Anforderungen des Handelsrechts zu geschehen haben, doch wird zur Vereinfachung die Geschäftsführung in manchen Fällen mit der Mitgliedschaft zusammenfallen, auch von der Einrichtung eines besonderen Aufsichtsorgans abgesehen werden können. Die Aufstellung einer Jahresbilanz, deren Feststellung durch die Gesellschafter ist nothwendig und ähnlich wie bei den Aktiengesellschaften oder Genossenschaften geregelt. Wenn aber von verschiedenen Seiten besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Publizität in der neuen Gesellschaftsform möglichst eingeschränkt wird, so dürfte man darin doch zu weit gehen, wenn man von einer Veröffentlichung der Bilanz überhaupt absehen wollte. Die mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Gesellschaften, selbst die nicht auf dem engeren erwerblichen Gebiete sich bewegenden, werden immer eine öffentlich-rechtliche Stellung einnehmen und sollen sie zu ihren eigenen Gunsten einnehmen. Bei den größeren Gesellschaften mit beschränkter Haftung, je nach Stamm-Kapital und Mitgliederzahlt, wird also eine Veröffentlichung der Bilanzen verbleiben können, bei allen aber mindestens eine Einrichtung derselben beim Handelsrichter zur Einsichtnahme aller betheiligten Interessenten unerläßlich sein.

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** begab sich gestern auf der Rückkehr aus dem Thiergarten in das Auswärtige Amt sowie in die Wohnung des Reichskanzlers behufs Entgegennahme von Vorträgen. Ins Schloß zurückgekehrt, empfing der Monarch den Hausminister und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinets.

* **Ueber die Krankheit des Großherzogs von Hessen** schreibt die „Münch. Allg. Ztg.": Der Schlaganfall, welcher den Großherzog betroffen, ist sehr ernster Natur. Es wird allgemein angenommen, daß der Anfall eine Folge der Herzerweiterung sei, die sich bei dem Fürsten allmählich entwickelt hatte, und im Spätherbst v. J. gelegentlich einer Jagd bei dem Fürsten von Leiningen in ihren Folgen sich zum ersten Male bemerkbar machte. Bis jetzt ist das Bewußtsein nur in geringem Maße zurückgekehrt; die Sprachfähigkeit ist auf die Hervorbringung einzelner Laute beschränkt, die rechte Körperseite ist gelähmt.

* **Die „Germania"** konstruirt für ihre Zwecke einen Widerspruch daraus, daß Fürst Bismarck sich nach Zeitungsberichten zur Zeit wohl befinde, während er andererseits seine Nichtbetheiligung an den parlamentarischen Verhandlungen durch Gesundheitsrücksichten und ärztliche Vorschriften vor der Oeffentlichkeit entschuldigen lasse. Die Gesundheit des Fürsten Bismarck beruht zur Zeit eben auf der Thatsache, daß er allen politischen Geschäften fern bleibt, d. h., daß er nach Vorschrift der Aerzte seine nach vierzigjähriger Sorge und Arbeit angegriffenen Nerven nicht neuen Kämpfen aussetzt. Sein Wegbleiben von den parlamentarischen Verhandlungen wird also seitens der Aerzte als Vorbedingung derjenigen Gesundheit betrachtet, deren sich Fürst Bismarck zur Zeit erfreut. Außerdem wird der Fürst vielleicht auch politische Bedenken haben, in der augenblicklichen Situation in Berlin zu erscheinen; er wird die Besorgniß hegen, durch einen solchen Zusatz zu der chemischen Mischung der Parteien eine politisch schädliche Einwirkung zu üben.

* Von staatlicher und kommunaler Seite werden jetzt bekanntlich überall dort, wo Wiederholungen vor Hochwasserjahren drohen, die größten Anstrengungen gemacht, um denselben vorzubeugen bezw. sie zu mildern. Einer der in dieser Hinsicht am meisten bedrohten Kreise ist der Marienburger, welcher zu beiden Seiten der Nogat liegt und noch im Jahre 1888 infolge eines Ausbruchs der Nogat zu einem großen Theile unter Wasser gesetzt war. Damals wurde aus den gesammelten Geldern ein Fonds reservirt, welcher die Grundlage für die Errichtung einer Wasserwache bilden sollte. Mit der Bildung dieser Wasserwache ist man nunmehr im Marienburger Kreise vorgegangen. Es sollen zu diesem Zwecke im Kreise 8 Stationen eingerichtet werden, deren jede von einem Stationsvorsteher geleitet wird. Den letzteren stehen je vier Beamte zur Seite. An der Spitze der ganzen Wasserwache steht ein Kommandant. Mit der Ausrüstung der Wasserwache, bestehend in Pontons, Schuppen 2c., soll demnächst vorgegangen werden. Die Beiträge, welche zur Unterhaltung der Wasserwache nöthig sind, werden von den Gemeinden erhoben. Es steht zu hoffen, daß bei dieser Organisation in Zeiten der Noth die Wasserwache eine segensreiche Thätigkeit entfalten wird.

* **Für die Apothekenrevisionen** bestehen bisher in den einzelnen Bezirken Preußens verschiedenartige Schemata, auf Grund deren die Protokolle über die Revisionen aufgenommen werden. Während in dem einen Bezirk die auf Grund der allgemeinen Bestimmungen aufgestellten Revisionsschemata eigentlich nur eine Reglementirung der ersteren sind, geben die vorgelehenen Fragen und Feststellungen in manchem anderen Bezirk auf die intimste Kleinigkeit ein. In einzelnen Bezirken hat man z. B. auch Fragen über den Werth des Besitzes und dergl. eingeschlagt. Da nun eine Einheitlichkeit dieser Schemata für die Vornahme der Apothekenrevisionen von Nutzen ist, so hat das Kultusministerium ein neues Normalschema aufgestellt und dasselbe zur Beachtung an die einzelnen Bezirksregierungen gelangen lassen.

* Das Reichsgericht hat, wie schon im Depeschentheil der gestrigen Abendausgabe kurz gemeldet wurde, die in dem Prozeß gegen den **Hofrath Mauché** und Aron Meyer wegen Unterschlagung von den Angeklagten eingelegte Revision verworfen. Die der Revision zu Grunde gelegte Behauptung, daß die Unterschlagung und der Dolus der Angeklagten nicht genügend nachgewiesen und die Vertheidigung von dem ersten Richter beschränkt worden sei, wurde für nicht erwiesen und nicht zutreffend erachtet.

* **Zur Dombaufrage.** Die Fractionen des Abgeordnetenhauses beriethen gestern die Dombaufrage abermals auf Grund neuen Materials. Das Centrum erklärte sich bereit, die Bausumme von 10000000 ℳ für den Fall zu bewilligen, daß damit die Leistung des Landtags erschöpft sei. Auf etwaige Nachforderungen wolle es nicht eingehen. Die Konservativen machen noch gewisse Vorbehalte bezüglich der Ausführung des Plans. Die Nationalliberalen kamen noch zu keinem festen Entschluß, die Freikonservativen ebenso wenig.

* **Kaspar Hauser und Welfenfonds.** Die „Germania" spricht von einer Aufregung, die in Friedrichsruh wegen der buchhändlerischen Ankündigung der Herausgabe von 100 unverbrannten facsimilirten Welfenfonds-Quittungen herrschen solle. Von solcher Aufregung kann in Friedrichsruh keine Rede sein. Für die Interessen des Fürsten Bismarck könnten alle, auch die geheimsten Akten des Welfenfonds publici juris werden; der Eindruck würde für manche Leute, die jetzt zu den Angreifern des Fürsten gehören, gewiß sehr unbequem sein, für ihn selbst aber in keiner Weise. — Man darf wohl im Voraus annehmen, daß die „Quittungen" bezüglich ihrer Echtheit nicht viel Vertrauen verdienen werden. Die Aktenstücke, die, wie wir seiner Zeit mittheilten, derselbe schweizerische Verlag bezüglich der Kaspar Hauser-Frage veröffentlicht, werden ebenfalls von Kennern verworfen. Was übrigens in dem ersten Artikel über die Politik gesagt wird, die Fürst Bismarck im Jahre 1870 gegen Italien beobachtet hat, ist von unserem Standpunkte aus selbstverständlich nur zu billigen.

* Es bestätigt sich, daß über die Frage des **Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter** zwischen den Bundesregierungen ein Meinungsaustausch stattgefunden hat, dessen Ergebniß jedoch noch nicht zu übersehen ist. Thatsache ist, daß ein Bedürfniß zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung von mehreren Bundesstaaten unter der Führung Bayerns angezweifelt wird.

* **Bei den Vorberathungen** zu dem spanischen Handelsvertrag gehen die Dinge in gleicher Weise schrittweise vorwärts, wie dies bei den abgeschlossenen Handelsverträgen der Fall war. Man übersieht bereits jetzt, daß ein Abschluß des Vertrages nicht eben leicht zu haben sein wird. Man wird sich von beiden Seiten und namentlich auf spanischer Seite dazu verstehen müssen, Zugeständnisse zu machen; indessen giebt man hier der Hoffnung Raum, daß schließlich das praktische Bedürfniß den Ausschlag geben und die Vereinbarung zum Vortheil aller Interessenten zu Stande kommen wird.

* **Aus dem sozialdemokratischen Heerlager.** Der Streit zwischen den Alten und Jungen brennt wieder einmal lichterloh. Auf die heftigen Angriffe, die in der bereits erwähnten Versammlung der Unabhängigen gegen die Führer in palastartigen Wohnungen und ihr Organ den „Vorwärts" gerichtet wurden, antwortet dieses wieder mit Angriffen auf die Leute, die nur im Fahrwasser des confusen bürgerlichen Mauthelbenthums segeln. Man sollte meinen, das ist ein Vorwurf, der auf Herrn Singer und seinen Anhang genau so paßt wie auf Herrn Auerbach. Das Blatt predigt dann weiter, daß es keine größte Sorge auch ferner bleiben werde, zu verhüten, daß die Arbeiterschaft vor die Kanonen und die kleinkalibrigen Gewehre gebracht werde. Nach jahrelanger Verhetzung der Arbeiter muthet diese Mahnung zur Mäßigung geradezu widerlich an, wie das Doppelspiel, das die Führer in der Maisenstrage getrieben haben. Am „Vorwärts" und an seinen Hintermännern hat es wirklich nicht gelegen, wenn die Unruhen sich in dem Rahmen bloßer Krawalle gehalten haben.

* **Die Reichstagskommission für das Gesetz, betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung,** nahm die Vorlage gestern auch in zweiter Lesung fast ohne Veränderung nach den Beschlüssen der ersten Berathung an. Zum Berichterstatter wurde der Abg. Schenk ernannt. Der Regierungskommissar sprach seine Befriedigung über die glatte Erledigung der Vorlage aus.

---

* **Die Friedensparlamentarier.** Mit Recht nannte der konservative Abgeordnete Dr. Hartmann die freisinnige Resolution:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben"

eine leere Demonstration, vor der sich der Reichstag hüten und die dem Friedenskongreß in Rom überlassen bleiben sollte. Thatsächlich können die Antragsteller mit der Resolution nichts weiter bezwecken haben, als eine tönende Friedensphrase in die Welt zu pfeifen, eine Phrase, die vermuthlich alsbald auch in anderen Parlamenten des Kontinents ein Echo gefunden hätte. Es brauchte nicht erst versichert zu werden, daß die in dem Antrage ausgesprochenen Gedanken jedermann „sympathisch" sind; Friedensfreunde sind wir alle, und um das Privateigenthum zu schützen, wird selbst gegen den Widerspruch der Antragsteller der Staat mit Macht und Kraft ausgestattet. Wenn also Herr Baumbach mit großem Applomb seine Rede mit den Worten schloß: „Es handelt sich nicht blos um den Schutz des deutschen Handels und der deutschen Industrie, sondern auch um ein Problem, an dessen Lösung die gesammte zivilisirte Welt ein Interesse hat," so war die Antwort des Herrn Dr. Hartmann, der unumwunden erklärte: „Am besten wäre es, wenn die Antragsteller sich entschlössen, ihren Antrag zurückzuziehen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob der Reichstag ein Gegner der zu Grunde liegenden humanen Bestrebungen wäre; was durchaus nicht der Fall ist. Wir alle wünschen, daß das Privateigenthum der Deutschen auf allen Meeren geschützt sei; könnten wir das durch den Antrag erreichen, dann würden wir selbstverständlich für denselben stimmen. Der Antrag verlangt unter Umständen zu viel, überaus treffend.

In der That hat der Deutsche Reichstag wichtigere Dinge zu thun, als sich mit der Lösung internationaler Probleme, mögen sie auch noch so interessant sein, zu beschäftigen, und die Herren Antragsteller hätten sich bei einiger Ueberlegung wohl selber über die Unannehmbarkeit ihrer unpraktischen Resolution klar werden können. Wenn sie statt dessen den Reichstag nöthigen, sich ein oder eine halbe Stunde mit diesem „Nichts" zu beschäftigen, so ist dies zu bedauern. Ein Gutes aber haben diese Verhandlungen doch gehabt, und das war die Abfertigung, die der konservative Vorsitzende dem Freisinnigen applizirte. „Mit Worten können wir — so äußerte Herr Dr. Hartmann — den Schutz des deutschen Privateigenthums zur See nicht erreichen; zeigen Sie Thaten, bewilligen Sie der Regierung, was sie braucht, um den Handel zu schützen. Ich hoffe, daß die Antragsteller in der dritten Lesung die Gelegenheit wahrnehmen werden, Thaten zu zeigen, wenn wir den Antrag auf Bewilligung der Kreuzerkorvette „K" wieder einbringen."

---

* Dem Landtage ist von dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten kürzlich eine Anzahl von Exemplaren **„Amtlicher Mittheilungen aus der Staats-Forstverwaltung"** zugegangen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2605428 ha auf 2706789 ha, sich also um 101361 ha, oder etwa 18 02 Quadratmeilen vermehrt hat, wovon noch 1682 ha dem Staat nur anztheilig gehöriger Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für diejenigen der Militärverwaltung haben abgetreten werden müssen. Der Gesammt-Holzzuwachs ist nach Spalte 9 derselben Tabelle angewachsen von 6715411 fm auf 9427169 fm oder um 2711758 fm. Pro Hektar der Holzbodenfläche hat die Abnutzung für das Etatsjahr 1890/91

an Derbholz . . . . . 2,96 fm,
„ Stock- und Reisigholz . 0,92 „
zusammen 3,88 fm,

betragen. Der für das Holz zur Kasse gelangte baare Erlös (also ausschließlich des Werthes der Freiholz-Abgaben) ist angewachsen von 36 160 167 ℳ auf 63 168 080 ℳ. Mit dem Etatsjahr 1890/91 haben die Gesammteinnahmen der Forstverwaltung bisher ihre größte Höhe erreicht. Sie haben nämlich mit Einrechnung des Tagwerthes der Freiholz-Abgaben 70 531 239 ℳ erreicht gegen 43 396 195 ℳ im Jahre 1868. Pro Hektar der nutzbaren Fläche belaufen sie sich auf 27,19 ℳ. Dieser Einnahme stehen an dauernden Ausgaben für das Etatsjahr 1890/91 = 35 186 960 ℳ gegenüber. Dieselben betrugen 1868 nur 21 518 683 Mark, sind also von 8,67 ℳ für den Hektar nutzbarer Fläche auf 13,56 ℳ gestiegen. Dementsprechend ist der Reinertrag unter Außerachtlassung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben angewachsen von 8,82 ℳ auf 13,63 ℳ. Von Interesse ist es ferner, daß nach der Uebersicht drei im Jahre 1890/91 von dem gesammten Geldertrage für Holz 61,63 % auf den Erlös aus dem Nutzholz entfallen, und daß nur noch in 4 Bezirken der Geldertrag aus dem Brennholz überwiegt. Im Regierungsbezirke Wiesbaden beträgt nämlich der Geldertrag für Nutzholz nur 27,85 %, in Schleswig 41,74 %, in Kassel 45,29 % und in Stralsund 46,10 % der Gesammt-Einnahme für Holz. Unter dem kontrolsichtigen Ist-Einschlage für das Etatsjahr 1890/91 ist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920309 1-16/fragment/page=0001

zu Anteil an Nutzholz enthalten gewesen von 45,6 %. Im Jahre 1868 betrug derselbe nur etwa 29,1 %.

* In einigen Blättern sind Angaben über die dem Bundesrathe zur Berathung vorliegenden Bestimmungen betreffs der **Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken**, verbreitet, welche deshalb Verwirrung zu stiften geeignet sind, weil sie völlig übersehen, daß solche Vorschriften bereits seit dem Jahre 1881 mit Aenderungen vom Jahre 1883 bestehen und die neuen nur einige Modifikationen an den bestehenden vorzunehmen bestimmt sind. So sind die Anordnungen über Beginn und Ende sowie über die Dauer der Arbeitsschichten der jugendlichen Arbeiter, über die Länge der zu gewährenden Arbeitspausen u. a. m. dieselben geblieben. Was die Neuerungen betrifft, so soll einmal vorgesehen sein, daß am Tage vor Sonn- und Festtagen die erste Schicht um 4 Uhr Morgens beginnen, am nächsten Werktage die zweite Schicht um 12 Uhr Mittags schließen darf. Zwischen zwei Arbeitsschichten soll ferner künftig den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden gewährt werden. Die Pausendauer zwischen den Arbeitsstunden soll einstündig bleiben, dagegen kann, während bisher mindestens zwei Pausen vorgeschrieben waren, künftig auch nur eine gewährt werden. Des weiteren dürfen die jugendlichen Arbeiter in sechsstündigen Schichten unter Wegfall der nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen halbstündigen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes kürzere Ruhezeiten mit sich bringt. Auch hier ist allerdings eine zwölfstündige Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten vorgeschrieben. Beschäftigt dürfen in den vorbezeichneten Weisen jugendliche Arbeiter nur dann werden, wenn das auch gegenwärtig schon verlangte ärztliche Zeugniß über die körperliche Entwickelung von einem von der höheren Verwaltungsbehörde dazu bestimmten Arzte ausgestellt ist. Alle diese Neuerungen treten mit dem 1. April 1892 in Kraft. Die gesammten Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken sind zehn Jahre, also bis zum 1. April 1902 giltig. Auch die neuen Bestimmungen gelten nur für jugendliche Arbeiter, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind.

Den Manen Kaiser Wilhelms I.

(9. März 1892.)

Die frühlingkündenden Märzveilchen haben fortan für Preußens und Deutschlands Söhne eine schmerzvoll-erhebende Weihe, indem sie dieselben zu den Füßen des Grabes niederlegen, in welchem des neuerstandenen Deutschen Reiches erster Kaiser ruht. Der helle Freudenschimmer, der einstens aus dem März-Gedenktag seiner Geburt uns des Lenzes Kommen doppelt schön gemacht, soll nun am März-Gedenktag seines Todes über der stillen Erinnerung an den unvergeßlichen Fürsten verklärend ruhen und den stolzen Gedanken: daß er „unser" war, fortragen zu den Enkeln mit dem herzlichsten Dankgebet nach oben, von wannen unserem Volk durch ihn solche Fülle der Gnaden gekommen ist. Heiliger Friede umfängt die Stätte, in welcher nach seines ruhmvollen Lebens schwer durchkämpften Tagen der erlauchte Fürst, der Nimmermüde, ruht, und wahrlich, zu diesem Frieden eine Wallfahrt anzutreten und dort den bleibenden Pol in der Erscheinungen Flucht zu suchen, auf dem einst sein gottfürchtendes Vertrauen wie auf einem unerschütterlichen Felsen ruhete, thut dem hastenden und lastenden Geschlechte dieser Tage doppelt noth, damit es, aus dem Auf und Nieder seiner persönlichen Schicksale und aus dem Hin und Her der Werktagssorgen heraustretend, stille Einkehr in sich selber halte! Dann wird dieser ernste Gedenktag wiederum zum Segen gereichen! Und aus dem stillen Erinnern wird mächtig mahnend seine Gestalt vor unserem Auge vorbildlich aufersthen und tief in unsere Herzen senken sein geistig Testament an sein ganzes Volk! Der Erbe seiner Doppelkrone bringt dieses Testament bewußt und stark zur Ausführung und stellt des Entschlafenen schönste Tugenden und Charactereigenschaften auf's Neue zum Heil des Vaterlandes in dessen Dienst; zu ihm gilt darum vom Grab des todten Kaisers der hoffnungsvolle Ausblick unserer Seelen!

Streiflichter.

— Die Rettung Rußlands. Die verfahrene Lage des russischen Bauernstandes hat begreiflicherweise zahlreiche Vorschläge zur Heilung der in gegenwärtiger kritischer Zeit mit doppelter Schwere sich fühlbar machenden Mißstände gezeitigt; in den theilweise abenteuerlichen Gedankengängen ergeben sich bei diesem Suchen nach Lösung nicht nur die Organe der Presse, sondern auch vielfach die offiziellen Institutionen. Die Landschafts-Versammlung von Nischny-Nowgorod hat im Hinblick auf die gehäuften Steuerrückstände der Landgemeinden und die hohen Beträge der denselben in Anlaß des Mißwachses gewährten Verpflegungs-Zuschüsse, für deren Rückzahlung die Gemeinden solidarisch hatten, den merkwürdigen Vorschlag gemacht, es solle zwangsweise von dem Gemeindelande ein bestimmter Theil abgetrennt werden, der dann auch die gesammte Gemeinde in corpore zu bearbeiten und zu besäen wäre. Die von diesem Lande durch die Arbeit der Gesammtgemeinde gewonnenen Produkte sollen dann zunächst zur Tilgung und Zurückzahlung der den Gemeinden seitens der Regierung und der Landschafts-Verwaltung gewährten Verpflegungs-Darlehen in Gold und Getreide verwendet werden, und, nach vollständiger Tilgung dieser Schulden, zur Sicherstellung verlaufendeder Steuerzahlungen aller Art. Dieser an die agrarpolitischen Phantasieen der älteren französischen Sozialisten erinnernde Vorschlag hat dem Grafdanin aber nicht genügt: derselbe schlägt vor, die zwangsweise zu leistende Arbeit der Bauergemeinde nicht nur zur Tilgung der Steuerrückstände, Schulden und laufenden Steuern der Gemeinde, sondern auch für die Zwecke des Gesammtstaates, des Gouvernements, des Kreises, der Gemeinde, des eigenen Dorfes und schließlich für die Bedürfnisse des Bauern selbst in Anspruch zu nehmen. Wie diese Idee praktisch durchzuführen wäre, darüber giebt der Grafdanin leider keine Auskunft, doch versichert er, in dieser von ihm befürworteten „obligatorischen Arbeit der Bauern" berge sich nicht nur die Lösung der ökonomischen Mißstände des gesammten Grundbesitzes, sondern kurzweg die Stellung Rußlands selbst. Daß die Verwirklichung der Idee des Grafdanin schließlich zum sozialistischen Zwangsstaat führen müsse, genirt dieses Blatt nicht weiter; die Zwangsarbeit für öffentliche Zwecke trifft ja auch zunächst nur den Bauernstand.

— Symptome sozialrevolutionärer Agitation häufen sich in Frankreich seit dem Ausbruche der jüngsten Kabinetskrise. Ob zwischen beiden Thatsachen ein ursächlicher Zusammenhang besteht, läßt sich bei oberflächlicher Prüfung nicht entscheiden, wenn man aber erwägt, wie gahm die nouvelles couches sociales sich betragen, so lange Herr Constans den Geschäften des inneren Ressorts vorstand, wird man nichts so sehr Auffälliges darin finden, daß jetzt, nachdem der gefürchtete Minister beseitigt worden, die extremen Elemente erleichtert aufathmen und sich zu neuen Aktionen rüsten. Der Wohlsitz der Sozialisten im Departement Nord de Calais betrifft eine Gegend, deren Bevölkerung zum sehr großen Theile aus Grubenarbeitern besteht, die mit den „Genossen" jenseits des Kanals wie der belgischen Grenze enge Fühlung unterhalten und den Kopf von dem allgemeinen internationalen Aufstande der Vergleute voll haben, welcher auf dem vorjährigen Kongresse „votirt" wurde und nach Meinung der Arbeitermassen helfen soll, die Bahn für den Losbruch der Revolution des vierten Standes frei zu machen. Des weitern liefert die neue Wirthschaftspolitik bezw. die in ihren Spuren einherwandelnde Erhöhung der Nahrungsmittelpreise ein sehr willkommes Mittel zur Störung des Geistes der Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit in den niederen Volksschichten. Aus Lyon und Marseille werden Massen-Kundgebungen zu Gunsten der zollfreien Nahrungsmitteleinfuhr signalisirt. Beide genannten Städte sind Hochburgen des revolutionären Geistes. Wenn nun das Ministerium sich, wie gemeldet wird, dahin schlüssig gemacht hat, die am 1. Mai fälligen Wahlen stattfinden zu lassen, obwohl dieser Tag von dem staats- und gesellschaftsfeindlichen Proletariat aller Länder, also auch in Frankreich, zum „Feste der Arbeit" proklamirt worden ist, und mit um so größerer „Begeisterung" begangen werden dürfte, als er diesmal auf einen Sonntag fällt, so kann dieser Entschluß, je nachdem sowohl als ein Akt des Machtbewußtseins wie auch der Schwachmüthigkeit gedeutet werden, ganz abgesehen davon, ob das Kabinet Loubet selbst in der Lage sein sollte, am 1. Mai noch an der Spitze der Geschäfte zu stehen. Denn die Schwierigkeiten, die es überwinden muß, um sich eine halbwegs dauerhafte Position zu schaffen, sind auch abgesehen von der sozialen Gefahr, so mannigfacher Art, daß das Kabinet ebenso viel Glück als Klugheit besitzen muß, um seinen Posten gegen die Untriebe in der Presse und hinter den parlamentarischen Koulissen siegreich zu behaupten. Ein solches Kabinet kann allerdings nur den geringsten Theil seiner Energie gegen den von unten kommenden Druck verwenden.

Zwanzigste Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Der die Reform der landwirthschaftlichen Statistik betreffende Antrag von Cetto und Dr. Müller wurde im weiteren Verlaufe der ersten Sitzung in der mitgetheilten Form unter Ablehnung der eingegangenen Aenderungsanträge angenommen.

Die zweite Sitzung, der u. A. Staatsminister von Bötticher, der Wirkl. Geh.-Rath Herwarth-Weimar und der Ministerial-Rath Frhr. von Stengel-München beiwohnte, eröffnete der Vorsitzende Frhr. von Hammerstein-Loxten mit der Mittheilung, daß er dem Reichskanzler persönlich die Einladung zu dem am Donnerstag im Kaiserhof stattfindenden Diner überbracht habe. Graf von Caprivi habe mit dem Dank für die Einladung

Die Versicherung verbunden, daß er besonderem Antheil an dem Wohlergehen der deutschen Landwirthschaft nehme: er habe ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle unter das durch die deutsch-österreichischen Handelsverträge festgesetzte Maß nicht in der Absicht liege und daß er sich einem Versuche einer solchen Herabsetzung kräftig widersetzen würde.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Das Plenum hat im Vorjahre die Verhandlungen hierüber vertagt, um zunächst die außerpreußische deutsche Landwirthschaft zu hören, nachdem das preußische Landesökonomiekollegium folgende Vorschläge gemacht hatte:

1. „Der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes hat bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre zu beginnen.

2. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, mehrere Ortsarmenverbände für die gesammte Armenpflege oder für einzelne Zweige derselben zu vereinigen, um dadurch leistungsfähigere Armenverbände zu gewinnen. Insbesondere wird es in sehr vielen Fällen angezeigt sein, die außerordentliche (geschlossene) Armenpflege von der Hausarmenpflege (offene Armenpflege) zu trennen; für die erstere größere Verbände herzustellen, die letztere aber den Ortsarmenverbänden, welche sie am besten und billigsten besorgen können, zu belassen. Bei der außerordentlichen Armenpflege kann eine Vorausleistung des betheiligten Ortsarmenverbandes, unter Umständen auch eine Mitwirkung des Kreises vorgesehen werden; im Uebrigen wird sich die Bildung der Verbände und die Vertheilung der Aufgaben und Beitragsverpflichtungen je nach den verschiedenartigen Verhältnissen in den einzelnen Landestheilen richten müssen.

3. a) Gewerbliche Unternehmungen, die dauernd Arbeiter beschäftigen, welche einem anderen Armenverbande angehören, sollen zu den wegen dieser Arbeiter dem betreffenden Armenverbande entstehenden Armenlasten mit einem besonderen Beitrage herangezogen werden können. b) Unternehmungen, welche neu begründet werden oder sich wesentlich vergrößern, haben, wenn sie dazu fremde Arbeiter dauernd heranziehen, den Ortsarmenverbänden, deren Armenlast dadurch wachsen könnte, Sicherheit dafür zu leisten, daß sie einen entsprechenden Antheil an der vergrößerten Armenlast tragen. c) Staat und Reich haben, sofern durch größere öffentliche Unternehmungen, z. B. Kanal-, Festungs-, Bahnbauten einzelnen Armenverbänden in Folge der Anhäufung von Arbeitern eine größere Armenlast erwächst, diese durch besondere Beiträge zu erleichtern.

4. Das Unterstützungswohnsitz-Gesetz ist dahin zu ändern, daß: a) im § 17 das Wort „böslich" vor „verlassen" wegfällt; b) wenn in den Fällen der §§ 17 und 19 Abs. 2 einer Ehefrau bezw. den ihr folgenden Kindern von dem Armenverband des selbstständig erworbenen Unterstützungswohnsitzes Unterstützung gewährt wird, dadurch der Lauf der in den §§ 10 und 22 bezeichneten zweijährigen Erwerbs- und Verlustfrist nicht gehemmt wird.

5. Der § 29 des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes ist dahin zu ändern: a) Außer Lehrlingen, Gesellen, Dienstboten sind auch sämmtliche Lohnarbeiter, welche in ständiger Arbeit stehen, hier zu vermerken. Träger der Unterstützungspflicht ist im letzteren Falle der Armenverband des Aufenthaltsortes. b) Die Pflicht der Aufenthaltsgemeinde zur armenrechtlichen Unterstützung ist von 6 Wochen auf 13 Wochen auszudehnen. c) Die im Absatz a bezeichnete Verpflichtung der Aufenthaltsgemeinde besteht auch nach Lösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses fort, wenn die Lösung vor Ablauf der gesetzlichen oder vertragsmäßigen Dauer des Verhältnisses erfolgt ist und seitdem bis zum Eintritt des Unterstützungsbedürfnisses (Unterstützungsfalles) noch nicht 6 Wochen verstrichen sind. d) Die jetzige Bestimmung, betreffend Schwangerschaft, ist zu streichen und sind Schwangere wie andere Erkrankte zu behandeln.

6. Im § 34 ist anstatt der 6-monatlichen eine 13-wöchentliche Frist zu setzen."

Der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen ist, dem Antrage seines Berichterstatters, Herrn v. Oehsilächer-Oberlangenau, entsprechend, diesen Vorschlägen nicht beigetreten, hat vielmehr beschlossen, an den deutschen Landwirthschaftsrath zu erklären: „In Anbetracht der bereits im Jahre 1881 zu den Bestimmungen des U. V. G. gefaßten Beschlüsse des deutschen Landwirthschaftsraths und in Erwägung, daß es geboten ist, die Wirkung der socialen Versicherungsgesetze auf Abänderung der aus dem U. V. G. zu Tage getretenen bedauerlichen Ueberbürdungen einzelner Armenverbände abzuwarten, erscheinen Anträge auf Abänderung des U. V. G. zur Zeit nicht geboten. Die Kammer für Landwirthschaft zu Bremen stimmt zu ad 2 dem Satze für Wahrkinnige und der No. 3 bei. Der landwirthschaftliche Bezirksverein für Ober-Elsaß hat von einer Berathung der Frage, weil das Gesetz für Elsaß-Lothringen nicht gilt, Abstand genommen. Das Präsidium des landwirthschaftlichen Bezirksvereins für Unter-Elsaß hat gleichwohl die Berathung im Central-Vorstand veranlaßt. Das Präsidium schlägt zu No. 1 die Altersgrenze von 18 Jahren vor, erhebt Bedenken gegen No. 3 und ist mit den übrigen Vorschlägen einverstanden.

Der Mecklenburg-Strelitzsche landwirthschaftliche Verein gelangte nach einem Referate des Landjundikus Rath Ahlers-Neubrandenburg und auf Grund seiner Verhandlungen zu folgendem Beschlusse:

„Die Nummern 1; 3a, b, c; 4a, b, 5a, b, c, d der Vorschläge des Preußischen Oekonomie-Kollegiums werden abgelehnt".

„Zu Nr. 1 wird empfohlen, den Beginn des Erwerbes und Verlustes des Unterstützungswohnsitzes auf das vollendete 21. Lebensjahr zu legen, um dadurch alle Kollisionen mit den Vormundschaftsverhältnissen zu vermeiden."

„Zu Punkt 2 der Vorschläge des Oekonomie-Kollegiums wird Einverständniß erklärt mit dem Bemerken, daß im Großherzogthum die Grundzüge des Beschlusses bereits existiren, da der Großherzog im gesammten Domanium die Kosten für Arzt und Apotheker trägt und innerhalb der Ritterschaft der Unterhalt der Irren aus der Kreiskasse bezahlt wird."

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Centralvereins für Anhalt faßte nach den Referaten des Oberamtmanns Klepp-Klein-Paschleben und Oekonomierath Kraus und eingehender Debatte folgende Beschlüsse:

„a) Die §§ 10 und 22 des Gesetzes sind dahin zu ändern, daß Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes bereits nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre erfolgen, hauptsächlich auch, weil mit diesem Alter die Ehemündigkeit der Männer eintritt.

b) § 30 ist so zu fassen, daß er die Landarmenverbände auch in dem Falle verpflichtet, veranlaßte, durch die Unterstützung eines Hilfsbedürftigen erwachsene Kosten dem pflegenden Armenverbande zu ersetzen, wenn derselbe den Unterstützungswohnsitz des Verpflegten nicht aufzufinden im Stande gewesen ist.

c) Der § 17 ist dahin zu ändern, daß im Falle böswilliger Verlassung die der bedürftigen Ehefrau gegebene Unterstützung nicht als dem unterhaltungspflichtigen Ehemanne gewährte angesehen werde.

d) Der § 29 ist so zu fassen, daß außer Lehrlingen, Gesellen und Dienstboten auch Lohnarbeiter im Falle der Erkrankung und Bedürftigkeit von dem Aufenthaltsorte und zwar nicht 6, sondern 13 Wochen armenrechtlich verpflegt werden müssen."

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Landtag.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 8. März 1892, Vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische Graf Zedlitz und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats für 1892—93 wird fortgesetzt und zwar im Kultusetat.

Die Ausgaben für die Provinzialschulkollegien, mit Ausnahme der Gehälter der Provinzialschulräthe, werden genehmigt; ebenso ohne Debatte die Ausgaben für die Prüfungskommissionen.

Es folgen die Ausgaben für die Universitäten. Die Universität Königsberg erhält einen Zuschuß von 804 803 Mark (6200 ℳ mehr als im laufenden Etat).

Abg. Friedberg (ntl.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß verschiedene der von ihm im vorigen Jahre gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen seien; so sei dem Etat eine Uebersicht des Stiftungsfonds beigegeben. Nicht einverstanden sei er damit, daß die Aenderung der Zweckbestimmung einer Professur ohne Zustimmung des Landtages erfolgen könne; mindestens müsse dem Landtage davon Kenntniß gegeben werden. Für die Professoren sollte ebenfalls das System der Dienstaltterzulagen eingerichtet werden; es sei erkenntlich, daß die Regierung darüber Erwägungen anstelle.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich habe heute Morgen in der Zeitung gelesen, daß die Bonner Korps an den Rektor eine Adresse gerichtet haben, sie würden nach dem 3. März und vor dem 25. April Kollegien nicht besuchen. Wenn das der Fall sein sollte, so wäre das ein Exzeß der Roheweisheit.

Minister Graf Zedlitz: Mir ist davon nichts bekannt geworden; ich kann deshalb mit meinem Urtheile darüber zurückhalten. Was die Ferienordnung angeht, so sind die auchtlichen Aeußerungen erneut eingefordert worden; es ist also das vorläufig bekannt Gewordene noch nicht etwas Definitives.

Bei den Ausgaben für Berlin (Zuschuß 2 101 000 M., 27 400 M. mehr als im laufenden Etat) empfiehlt

Abg. Lotichius neben der Anstellung eines Präparators beim zoologischen Museum, die jetzt in Aussicht genommen sei, die weitere Anstellung eines Kustos.

Geh. Rath Althoff verspricht die Sache in Erwägung ziehen zu wollen und weist auf die Thätigkeit des 1887 gegründeten Orientalischen Seminars hin, das nicht nur Schüler ausgebildet, sondern auch Lehrbücher herausgegeben habe; er empfiehlt die Annahme der Mehrausgabe für dieses Seminar.

Abg. v. Eynern (ntl.): Die Städte, welche Universitäten haben, ziehen davon großen Nutzen; für Berlin allein werden zwei Millionen Mark aufgewendet, aber trotzdem sind manche Institute in schlechtem Zustande. In Frankreich sind seitens der Gemeinden erhebliche Aufwendungen für die Universitäten gemacht worden; auch manche deutsche Universitätsstadt erachtet eine Ehrenpflicht an, für ihre Universität zu sorgen. So haben Straßburg, Leipzig, Breslau, Kiel erhebliche Ausgaben geleistet. Aber Berlin thut nichts, sondern empfängt noch Wohlthaten von dem Universitätseinrichtungen, die ich auf 600 000 M. berechnet habe. Hoffentlich erinnert sich die Stadt Berlin ihrer Pflicht, wenn es sich einmal um die Verlegung der Charitee handeln sollte.

Abg. Langerhans (dfr.) hält es nicht für richtig, daß der Regierung die Besetzung der Professuren nach ihrer Erledigung nach Belieben freistehe; der Landtag habe die Zweckbestimmung gebilligt, eine Aenderung müsse ihm ebenfalls unterbreitet werden. Berlin ist die größte Universität, deshalb braucht es den größten Zuschuß und die größten Sammlungen. Paris soll so viel Geld für die Universität bewilligen; es empfängt aber alljährlich aus Staatsmitteln erhebliche Zuschüsse. Wir haben selbst Krankenhäuser errichtet; daß wir kleine Kliniken halten, ist selbstverständlich. Daß wir in der Charitee Freibetten haben, beruht auf eingelieferten Kapitalien. Warum wird für das pathologische Institut und seine Sammlungen kein Neubau errichtet? Die Sammlung ist die beste der Welt, aber sie ist untergebracht in dem Keller und auf dem Boden eines unbefälligen Gebäudes. Das Institut muß in der Nähe der Krankenhäuser bleiben, wo es sich befindet. Man möchte wohl gern an einer anderen Stelle bauen.

Geh. Rath Althoff: Es giebt zwei Arten Professuren, die Professuren nach dem Normaletat aus den vierziger Jahren, die freien Professuren und die gebundenen Professuren, die nachher mit bestimmter Zweckbestimmung bewilligt sind. In Bezug auf die Letzteren ist die Regierung für alle Zeit gebunden; die freien Professuren kann aber die Regierung anderweitig benutzen, wie es die Lage der betreffenden Universitäten verlangt. Wenn diese Freiheit nicht vorhanden wäre, würde manche Mehrausgabe entstehen. Was Herr von Eynern gesagt hat, richtet sich an die Stadt Berlin; ich wünsche nur, daß es dort sympathische Aufnahme findet. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Die Ausgaben für Universitäten sind sehr gering bemessen; sie betragen in Bremen nur 0,36 ℳ, in Baden z. B. 0,74 ℳ. Bezüglich des pathologischen Instituts stimme ich dem Abg. Langerhans zu; es ist bedauerlich, daß die Sammlungen desselben nicht genügend benutzt werden können. Hoffentlich wird die Vorlage demnächst einer Prüfung zugeführt werden.

Abg. Friedberg bleibt dabei, daß die Regierung in allen Fällen an die Zweckbestimmung der Professuren gebunden sein müsse.

Geh. Finanzrath Germar bezeichnet das als unmöglich und finanziell bedenklich.

Abg. Meyer-Berlin: Wenn die Regierung an die Stadt Berlin irgend welche Anforderungen hat, so wird sie dieselben wohl auf dem üblichen schriftlichen Wege geltend machen, nicht auf dem Umwege über das Abgeordnetenhaus durch Herrn von Eynern. Die Stadt Berlin hat Aufwendungen für die Universitätskliniken gemacht; sie stellt ihre Krankenhäuser auch gern für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung und braucht sie ihre Krankenpflege, besonders bei der Armenpflege, die Kliniker nicht.

Nach einigen auf der Tribüne unverständlichen Ausführungen des Abg. Seelig wird

Abg. Kratschek darauf hin, daß in Frankreich die Gemeinden den Universitäten große Zuwendungen machen. Die Charitee ist vom König Friedrich Wilhelm I. gestiftet, ohne Aufwendungen seitens der Stadt Berlin, welche trotzdem eine erhebliche Anzahl von Kranken dort verpflegen lassen kann.

Abg. v. Eynern (ntl.): Nicht im Auftrage der Regierung, sondern aus eigener Initiative habe ich die Sache zur Sprache gebracht und werde wohl noch mehrfach Gelegenheit zu ähnlichen Auslassungen haben.

Abg. Langerhans: Wie sollen denn die Zuwendungen gemacht werden? Sollen wir der Universität oder der Regierung ein Geldgeschenk machen? Die französischen Gemeinden zahlen, weil ihre Kranken in den Kliniken unentgeltlich verpflegt werden, wir müssen bezahlen. Allerdings können heilbare Geisteskranke in der Charité unentgeltlich untergebracht werden. Aber Berlin möchte dies Verhältniß aufheben; denn wenn ein Geisteskranker sich nach 6, 8 Wochen als unheilbar erweist, muß Berlin für jeden Tag 3 ℳ nachbezahlen. Redner bittet den Neubau des pathologischen Instituts zu beschleunigen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920309 1-16/fragment/page=0002

Minister Graf Zedlitz: Daß die Charitee in Ihrem Zustande nicht mehr lange bleiben darf, hat die Regierung schon lange erkannt; ich habe mich auch schon mit meinem Kollegen von der Finanz in Verbindung gesetzt, um die Frage zu prüfen. Von heute auf morgen kann sie nicht gelöst werden. Schon die Wahrfrage ist sehr schwer zu lösen. Der Bau auf dem jetzigen Platze würde große Mehrkosten erfordern. Man müßte die Krankenanstalten, die von dem medizinischen Unterricht entfernter angelegt werden können, verlegen; dadurch wird die Sache billiger gemacht. Für das pathologische Institut müßte eine bessere Stätte gefunden werden; freilich kann es nicht losgelöst werden von dem ganzen Komplexe der Anstalten, in dem es sich befindet; ich werde aus der Debatte die Anregung zu nochmaliger Prüfung entnehmen.

Abg. Mooren (Z.): Es ist eine Anomalie, daß die Universitäten vom Staate allein unterhalten werden, besonders in Berlin, während die andern Städte für die Gymnasien allein aufkommen müssen; auch für die Technische Hochschule in Aachen hat die Stadt aufkommen müssen. Für Lehrerseminare, für Gerichtsgebäude, ja, für die Einrichtung von Filialen der Reichsbank habe man manchen Städten im Westen erhebliche Opfer angesonnen.

Abg. Dr. Hermes (ntr.): Die Anregungen des Abg. von Eynern sind an die falsche Adresse gerichtet; denn Berlin kann doch nicht aus freien Stücken etwas anbieten; wenn etwas auf diesem Gebiete verlässt ist, so liegt die Schuld an der Regierung. Uebrigens schwebe Verhandlungen zwischen der Regierung und der Stadt Berlin, die vielleicht Herrn von Eynern befriedigen.

Abg. Meyer-Berlin: Bezüglich der Charitee bleibt es dabei, daß Friedrich Wilhelm I. ein für Krankenpflege angesammeltes Kapital genommen und dafür Freistellen als Entschädigung gewährt hat. Redner empfiehlt schließlich eine bessere Heizung des hygienischen Museums.

Abg. Graf Limburg: Die Berliner sind in einer bequemen Lage. Gewisse Sammlungen aus Berlinerinnen können nur nach Berlin gelegt werden. Deshalb brauchen die Stadt sich nicht besonders darum anzustrengen. Daß Berlin bei den Polizeikosten bisher sehr auf weggekommen ist steht fest. Daß es trotz aller Aufwendungen mit 100 v. H. Kommunalsteuer ausgekommen ist, beweist einmal, daß eine strengere Einschätzung stattgefunden hat als zum Beispiel in den rheinischen Städten, ferner aber auch, daß Berlin wohl in der Lage ist, mehr zu leisten für Universitätsinstitute 2c.

Abg. Mooren: Wir im Westen können nicht mit 100 v. H. Kommunalsteuern auskommen; deshalb verlassen die reichen Leute die Städte des Westens und gehen nach dem billigen Berlin. Daß die Städte im Westen vielleicht zu niedrig eingeschätzt haben, liegt daran, daß ein sätzliches Eindringen in die Verhältnisse bisher ausgeschlossen war.

Abg. Dr. Hermes: Der Vorredner hat wohl die Berliner Wohnsteuer vergessen, welche neben den 100 v. H. Gemeindesteuern zu zahlen ist.

Bei den Ausgaben für Breslau (911 350 ℳ, 19 370 ℳ mehr als im laufenden Etat) fragt Abg. Dasbach, weshalb Prof. Weber nicht mehr lese, sondern in Bonn sich aufhalte.

Geh. Rath Althof erklärt, daß Professor Weber als Altkatholik durch einen andern, nach gewisser Seite einwandsfreien Professor der Philosophie ersetzt sei. Da man dem Professor Weber seine Rechte genommen und er in Breslau nichts mehr zu thun hatte, konnte sein Wunsch, ihn von seinen Verpflichtungen zu entbinden, nicht abgeschlagen werden.

Für Studierende deutscher Herkunft, welche später in den Provinzen Westpreußen, Posen und im Reg.-Bez. Oppeln verwendet werden, sind 100 000 ℳ ausgesetzt.

Abg. v. Czarlinski empfiehlt die Streichung dieses Fonds, der eine ungerechte Bevorzugung der Deutschen sei.

Der Titel wird gegen die Stimmen der Polen genehmigt.

Beim Kapitel 120: Höhere Lehranstalten, Titel 1: Zahlungen in Folge rechtlicher Verpflichtungen geht

Abg. Dr. Graf-Eberfeld (ntlb.) auf die Schulreform ein. Zufrieden seien mit den neuen Lehrplänen die lateinlosen Ober-Realschulen, unzufrieden die Vertreter des Vereins. Die lateinlosen Anstalten sollen zum Studium der Mathematik berechtigen. Damit ist eine Breiche gelegt, die schließlich zur Gleichberechtigung der verschiedenen Arten der Vorbildung führen wird. Damit schwindet dann die gleichmäßige Vorbildung für die Universitäten. In der Prüfungsordnung ist ein Kompromiß abgeschlossen. Die Vertreter der klassischen Bildung bedauern die Verminderung des Unterrichts in den klassischen Sprachen. Aber es handelt sich darum, die Ueberbürdung der Schüler zu beseitigen und die Gesundheitspflege, Turnen, das Deutsche und die vaterländische Geschichte mehr in den Vordergrund zu drängen. Daß der Sprachunterricht mehr die Lektüre berücksichtigen wird, wollen wir hoffen. Spezielle Einwendungen haben sich erhoben gegen das Zwischenexamen, zu welchem die Militärverwaltung den Anstoß gegeben hat, damit die Beförderung zum einjährigen Dienst nicht erschwert werde. Es sollte damit ein Abschluß erreicht werden für Diejenigen, welche nur die unteren sechs Klassen der Schule besuchen. Das Bedenken, daß die Gesundheit der Schüler gefährdet werde, würde auf die Schüler, welche nach Absolvirung der sechsklassigen Schulen ein Examen machen müssen, ebenfalls zutreffen. Das Examen soll nur ein Versetzungs-Examen sein, bei welchem meistens der Direktor als Staatskommissar fungiren werde. Eine Reform war bei den Real-Gymnasien am nothwendigsten; die Vertreter derselben sind ja auch wohl damit jetzt einverstanden. In der Petition der Herren Dr. Lange und Genossen wurde die Einheitsschule als letztes Ziel gefordert. Sie sollte die Ueberfüllung der gelehrten Berufe verhindern und die Ueberbürdung verhüten. Die Ueberbürdung könnte doch nur in den unteren Klassen verhindert werden, in den oberen Klassen würde sie um so stärker sein. In Deutschland ist die Einheitsschule nicht ausreichend vertreten; in Schweden und Norwegen ist sie vorhanden, aber die Ueberfüllung der gelehrten Berufe ist dort auch vorhanden und zwar wird sie gerade auf die Einheitsschule zurückgeführt. Redner schildert dann eingehend die Reformbestrebungen in Norwegen und die dortigen Pläne für die Zukunftsschule, welche der klassischen Bildung den Todesstoß versetzen werden, nur zu Gunsten der Einheitsschule. Wir wollen jetzt auf eine Zeit der Ruhe oder wenigstens des Waffenstillstandes hoffen. Diejenigen, welche an der Sache eingewirkt haben, haben sich böse Worte sagen lassen müssen, Anpassung an die Worte des Kaisers, Dilettantismus und Servilismus. Solche Vorwürfe weise er zurückweisen. Die Mitglieder der Schulkonferenz seien nur bemüht gewesen, die theuersten Güter, die guten preußischen Schulen zu erhalten.

(Schluß folgt.)

Aus Nah und Fern.

Ein herrliches Kostümfest fand am Montag Abend im königlichen Schloß statt, zu dem alle diejenigen Personen geladen waren, welche sich in der vorigen Woche an dem kostümirten Balle bei dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen betheiligt hatten. Gegen 8½ Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin unter der nicht kostümirten Gruppe ihrer Gäste, der Kaiser in der Uniform eines Offiziers der Leib-Kürassiere Friedrichs des Großen, in weißem Waffenrock mit blauem Revers und Aufschlägen und goldener Stickerei, in hohen Stiefeln, weißer Perrücke und dreieckigem Hut. Die Kaiserin war in einer Toilette erschienen, die eine Zusammenstellung von Kostüm aus dem Anfang und einer Toilette des Endes des Jahrhunderts war. Enganliegendes, am Fußende mit Pelzstreifen besetztes Kleid mit kurzer Taille von Purpursammt, mit Garnirung von alten breiten Spitzen, die in voller Breite die Aermel der Taille bilderten. Die Coiffure war in antiker Weise arrangirt, das hohe Diadem Haar in ein breites diademartiges Bandeau von schwerem Golde zusammengefaßt. Um den Hals legte sich ein Collier von Perlen und Gold, ein Werk wahrscheinlich italienischer Goldschmiedekunst. Von dem Ausschnitt der Taille hingen Perlenschnüre hernieder, den Ausschnitt schmückte der Brillantkreuz des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Den Kostümzug leiteten ein einzelne Kostümirte in Trachten aus den verschiedenen Jahrhunderten. Nur mit leisen Sohlen, so schreibt die „Voss", war von den Dahingehenden der Teppich und Parquetboden berührt worden, bis sich plötzlich schwere, wuchtige Schritte vernehmen ließen, altpreußischer Rhythmus einer aufmarschirenden Truppe unter den zwingenden Klängen eines preußischen Marsches, der die Regimenter des großen Königs zu ihren Siegen begleitet hat: ein zug der Schloßgarde in ihren Friedericianischen Kostümen, voran der Kommandeur, Flügeladjutant Oberst von Kessel in der Uniform des Bataillons Garde mit dem Sponton, der Kaiser kotoyirte. Es folgte ein Zug der Leibgarde der Kaiserin, deren an das vorige Jahrhundert erinnernde Uniformen noch durch die zu jener Zeit übliche Haartracht vervollständigt worden waren. Auch die Herren vom militärischen Hauptquartier des Kaisers trugen Uniformen aus jener Zeit. Als die Truppe vor dem Platz der Kaiserin erschienen war, kommandirte der Kaiser „Halt, Front! Achtung!" Er lüftete den Hut und erwies mit der Truppe seiner Gemahlin die Honneurs. Dann nahmen die Garden in Reihen, wie sie anmarschirt waren, ihren Abmarsch nach dem Weißen Saale.

Zur Comeniusfeier. Das evangelische Consistorium in Posen empfahl den evangelischen Geistlichen der Provinz den Comenius-Gedenktag nach Möglichkeit zu feiern. Die evangelische Gemeinde zu Lissa veranstaltet eine größere Festlichkeit.

Die Theuerungskommission in Berlin bewilligte am Montag verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen wiederum Beihilfen bis zum Gesammtbetrage von 12 500 ℳ.

Von einem blutigen Zusammenstoß wird wieder einmal aus Cetinje (8. März) berichtet: Vorgestern fand zwischen Montenegrinern und Albanesen bei dem Grenzort Kolaschin ein unbeschreiblicher Zusammenstoß statt. Wie zwei Albanesen, die ein Hochzeitszug begleiteten, tödteten beim Abgehen von Gewehrsalven in Folge eines Zufalls einen an der Brücke über den Tarraflüß bauenden Montenegriner. Hierbei schossen die Montenegriner auf die Albanesen, wobei letztere 19 Verwundete und Todte einbüßten.

Unter den Folgen des russischen Nothstandes hat sich eine ganz unerwartete und überraschende Erscheinung herausgestellt — eine Steigerung der Eheschließungen unter den Bauern! Ein Herr Bystrenin, der in einem Dorfe des Gouvernements Simbirsk im Auftrage eines Komitees den Nothleidenden Unterstützungen austheilt, macht die folgende originelle Mittheilung:

Eines Tages, erzählt er, kam der Bauer Sklannikow zu mir, um seinen Theil an den Gaben zu empfangen. Laut offizieller Liste waren in seinem Hause drei Personen zu versorgen; in der Bescheinigung aber, die er mir jetzt vorwies, waren plötzlich vier Personen verzeichnet. Ich fragte ihn, was das für ein neues Familiengliedsei und erfuhr, daß er, ein achtzehnjähriger Bursche, sich verheirathet habe.

„Wie?" fragte ich, „eben hast Du geheirathet und bittest gleich um Unterstützung? Ihr habt wohl viel Branntwein zur Hochzeit getrunken?"

„Ein bischen . . . . ein halbes Wredo." (Zehn Flaschen.)

„Ja, warum hast Du denn geheirathet? Wenn Du keine Mittel hast, so hättest Du warten sollen?"

„Ja, jetzt — die Dirnen sind jetzt billig! Sonst muß man bei uns für das Loskauf einer guten Dirne von den Eltern an die vierzig Rubel mindestens zahlen. Jetzt aber giebt man sie mit Freuden umsonst fort. Und dann auch die Trauung! Früher mußte man dem Popfen fünf Rubel dafür zahlen, jetzt thut er's aber für einen bloßen Dank. Und ebenso die Gäste. Es kostet jetzt viel weniger, sie zu bewirthen, denn es ist ein Hungerjahr — wo soll man's hernehmen!"

Die Naivetät, mit der das vorgebracht wurde, war verblüffend. Der Bauer gab nur die Anschauungsweise des ganzen Dorfes wieder, in dem sich jeder Familienvater freute, wenn er im Hause eine Person weniger hatte, die Essen verlangte.

Hallische Lokalnachrichten vom 9. März.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

♂ **Verhaftung.** In der letztvergangenen Nacht wurde in Nordhausen der Kaufmann Paul Franke aus Schwarzenburg verhaftet. Franke ist in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Zimmermann u. Co. in Halle a. S. in Stellung gewesen und hat, wie wir s. Zt. mittheilten, am 12. Dezember v. J. gegen 3000 ℳ Löhne auszahlen sollen, hat dabei einen Beutel mit 3000 ℳ an sich genommen und damit das Weite gesucht. In verschiedenen Städten (Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Stettin, Berlin, Dresden und München) hat er sich längere oder kürzere Zeit aufgehalten und das Geld durchgebracht. Als er in Nordhausen endlich festgenommen wurde, trug er nur noch 16 Pfennige bei sich.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

—e **Aus dem nordöstlichen Theile des Saalkreises,** 8. März. (Frühlingsboten?) Im Laufe der vorigen und vorletzten Woche wurden in hiesiger Gegend bereits mehrere unserer heimischen Sommergäste, die uns als Zugvögel im Winter verlassen, als Frühlingsboten bemerkt, wie z. B. Staare, Finken, u. a. Sogar einige Schwalben will man schon bemerkt haben — aber: „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer." Die eingetretenen Schneewehen haben die beliebten Frühlingsgäste wieder vertrieben!

—e **Spickendorf** (b. Niemberg), 8. März. (Kirchenbau.) Im Laufe dieses Jahres wird unsere Kirche einer größeren Restauration unterzogen werden. Die Kirche ist eine der ältesten des Saalkreises und stammt aus dem Jahre 1260. Die zu dem Ausbau erforderlichen Kosten wird einestheils die Kirchenkasse, anderntheils die Gemeinde- und Regierungskasse tragen, da die Kirche königlichen Patronats ist.

‖ **Brettin,** 7. März. (Molkereigenossenschaft.) In der gestrigen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Brettin und Umgegend hielt der Herr Verbandsrevisor einen Vortrag über Molkereiwesen. In Folge dessen und auch in länger gehaltener Absicht, eine Molkereigenossenschaft für hiesige Gegend zu gründen, kam dieses Project in sofern zur Ausführung, als beschlossen wurde, die Vorbereitungen in dem Dorfe Plötzig im Laufe des Sommers zu treffen, damit die Molkerei am 1. October ins Leben treten kann. Gewiß ein lobenswerther Fortschritt für hiesige Gegend!

M **Osterburg,** 8. März. (Brandunglück.) Vorgestern Abend gegen 8 Uhr wurde der Schafstall des Gutsbesitzers Dittmer in Geestgottberg eingeäschert. Außer Getreide und Futtervorräthen verbrannten 150 Schafe und Lämmer. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen. Der bereits bejahrte Schäfer, der aus dem brennenden Stalle die Schafe zu retten versuchte, wurde ein Opfer seiner Pflichttreue. Auch der Hund des Schäfers fand seinen Tod in den Flammen. Die Entstehungsursache des Brandes ist bisher unbekannt.

= **Pechau,** 8. März. (Verunglückt.) Dieser Tage wollte der Maurer Hackmann aus Güsß, um schneller hierher zu kommen, sich den Weg abkürzen und ging deshalb über die Eisdecke des zwischen den Dämmen befindlichen Wassers. Die morsch gewordene Eisdecke brach jedoch unter der Last des Mannes zusammen und seine Versuche, sich wieder herauszuarbeiten, mißlangen, da das Eis immer weiter brach. Auf seinen Hülferuf herbeigeeilte Leute holten den Verunglückten noch lebend heraus und brachten ihn nach Güsß; auf diesem Transport ist der Bedauernswerthe jedoch verstorben. Er hinterläßt eine Frau und neun Kinder.

♀ **Nordhausen,** 8. März. (Geständniß). Der hier vor einigen Tagen festgenommene Schneider Friedrich Fischer aus Nauendorf (bei Oschatz in Sachsen) ist nach Lüneburg abgeliefert worden und hat bereits gestanden, am 1. Oktober 1889 den Zuschneider Louis Winter aus Zellendorf vorsätzlich mittelst eines Hauschlüssels erschlagen und die Leiche sodann in die Zimenau gestoßen zu haben.

← **Weißenfels,** 8. März. (Jahrmarkt. — Zeitgemäße Aufgaben.) Trotz des recht winterlichen Märzwetters entwickelte sich heute am ersten Tage auf unserem Fasten-Jahrmarkt ein munteres Leben und Treiben. Der Jahrmarktsdienstag gehört in der Hauptsache der Jugend, insonderheit den vom Lande herumströmenden Knechten und Mägden. Und gerade denen bietet die kleine Messe viel. Es ist fast alles zu haben und das meiste zu schonderbar billigen Preisen. Ein Gut, streng modern, für 50 ₰, ein Kalender, 1000 Seiten in 4 Wochen zu lesen, wurden von den zungenfertigsten Verkäufern angeboten. Wer will da noch über theure Zeiten klagen? Freilich nach der Qualität darf niemand fragen. Das heutige, sehr zahlreich erschienene Marktpublikum war freilich mehr schaulustig als kaufkräftig. Seine Hauptthätigkeit begann eigentlich erst nach Sonnenuntergang auf den sogenannten Jahrmarktsbällen. — Der hiesige Seminarlehrer Kölsch, der Amtsnachfolger des berühmten Rechenlehrers Heutschel, und der Herausgeber und Fortleiter von dessen Rechenwerken, hat als eine höchst dankenswerthe Ergänzung zu den bisher in den Volksschulen gebrauchten Rechenbüchern eine Sammlung von Aufgaben herausgegeben, die aus der Kranken-, Alters- und Invaliden-Versicherung hergenommen sind. Den Bedürfnissen des wirklichen Lebens und gerade solchen, in welche die älteren meisten Schüler der Volksschulen unmittelbar hineinwachsen, wird damit ebenso sehr Rechnung getragen, als dem Bestreben auch diesen wichtigen Theil des Volksschulunterrichts dazu auszunutzen, die Kinder mit den hervorragendsten und wichtigsten socialpolitischen Bestrebungen unserer Fürsten und unserer Gesetzgebung bekannt zu machen. Ohne Zweifel werden die kleinen zum Preise von 10 ₰ käuflichen Heftchen in den Volksschulen günstige Aufnahme finden.

⊙ **Aus Anhalt,** 8. März. (Die Landesbrandkasse.) Der dem Landtage übergebene Verwaltungsbericht der Landesbrandkasse über das Rechnungsjahr 1890—1891 zählt im Ganzen 123 Feuerschäden auf, darunter natürlich viel von geringer Bedeutung. Die Landesbrandkasse besteht ihre Thätigkeit nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung der Gebäude. Den Brandkassen-Beiträgen mit 315,000 ℳ stehen Entschädigungen in Gesammthöhe von 359,000 ℳ gegenüber. Von Zerbst abgesehen, das allein durch den unglücklichen Rathhausbrand mit 75,000 ℳ an diesen Schäden betheiligt ist, fällt der Löwenantheil den kleinen Städten Koswig und Oranienbaum zu, von denen das erstere 8 Feuersbrünste mit 52,000 ℳ Entschädigung, das andere 7 mit 31,600 ℳ Entschädigung aufzuweisen hat. Die Bemerkung „Brandstiftung wird vermuthet" fehlt leider bei so manchem der aufgezählten Schäden nicht.

⚓ **Arnstadt,** 8. März. (Nationalliberaler Verein Eisenbahn.) Der Vorstand der nationalliberalen Partei für Thüringen veranstaltete vorgestern hier eine Versammlung, in welcher Professor Gilbert und Generalsekretär Westphal aus Gotha Bericht über die Thätigkeit des genannten Vereins erstatteten. — Mit dem Bau des zweiten Schienengeleises der Bahn Neudietendorf-Arnstadt-Gräfenroda, für welches Grund und Boden schon bei Anlage der Bahn erworben wurde soll in nächster Zeit begonnen werden. Von Gräfenroda bis Suhl ist die Bahn bereits zweigeleisig.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 9. März. (Fernsprechnachricht der Hall. Ztg.) **Die Reichstagssession wird bestimmt am Freitag vor Palmsonntag geschlossen.**

— Die in der Nacht aus Darmstadt eingetroffenen Nachrichten melden keine Verschlimmerung des Zustandes des Großherzogs. Das Schlucken ist zwar sehr erschwert, doch gelang es, dem Kranken gegen Abend etwas flüssige Nahrung einzuflößen. (Vergl. den besonderen Artikel zum Befinden des Großherzogs.)

Leipzig. Oberbürgermeister Georgi sagte gestern Abend einer Deputation Arbeitsloser sofortige Abhülfe zu. Mehrere hundert, zunächst nur Familienväter, werden bei ihr heute Beschäftigung erhalten. Viele städtische Arbeiten sollen schleunigst vergeben werden; außerdem ist ein Ausschuß zur Unterstützung Arbeitsloser in der Bildung begriffen.

Wien. Eine Meldung der „Pol. Korr." aus Konstantinopel konstatirt, daß in Tripolis, entgegen den verbreiteten Nachrichten, vollständige Ruhe herrsche, nur das Projekt betr. die Bildung einer einheimischen Gendarmerie ist von einem kleinen Bevölkerungstheile anzufreiden aufgenommen worden. — Die Polizei untersagte dem Arbeiterhilfs-Ausschuß, eine weitere Brotvertheilung an Arbeitslose vorzunehmen, weil dies die öffentliche Ordnung, sowie die körperliche Sicherheit von Personen gefährde. Der bezügliche Erlaß hebt hervor, daß der Bürgermeister in der Lage sei, jeden würdigen Hülfsbedürftigen zu unterstützen und daß für die Vertheilung von Lebensmitteln in der bisherigen Art kein Bedürfniß vorliege.

Rom. Der meist gut informirte „Corriere di Napoli" schreibt, der österreichische Botschafter beim Vatikan habe soeben seine Abberufung erbeten. Er sei nämlich seitens der vatikanischen Staatskanzlei wegen seines engen gesellschaftlichen Verkehrs mit den bei dem Quirinal akkredidirten diplomatischen Korps, sowie in italienischen nichtklerikalen Kreisen in Wien denunzirt worden. Auch in gewissen vatikanischen Kreisen wird sein Rücktritt bestätigt.

Saargemünd, 8. März. Die hiesige Strafkammer hat wegen Beleidigung des Kaisers einen Arbeiter zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Bromberg, 8. März. In Folge zu frühzeitigen Schließens der Ofenklappe sind der Bühnenmeister Neumann, dessen Ehefrau und einzige Tochter in Groß-Neuguth an Kohlendunst erstickt.

Görlitz, 8. März. Zur Verhütung der Einschleppung von Krankheiten aus den verseuchten russischen Distrikten hat die Regierung in Oppeln die Zurückweisung der Auswanderer aus Rußland an der Grenze angeordnet. Die russische Regierung beabsichtigt, den Schweinetransport aus Polen nach Deutschland zu verbieten, um Schweine in die russischen Nothstandsdistrikte zu versenden.

Prag, 8. März. Vor dem Landtagsgebäude hatten sich heute große Volksgruppen angesammelt, darunter zahlreiche Studenten, die keinen Einlaß finden konnten. Die Polizei zerstreute die Menge.

London, 8. März. Der „Times" wird aus Teheran von gestern gemeldet, nach einem daselbst eingegangenen Telegramm aus Meshed sei in Herat die Cholera-epidemie ausgebrochen und greife weiter um sich. Auch in Kuhsan an der persisch-afghanischen Grenze seien mehrere Fälle vorgekommen.

London, 8. März. Die Lage in der Kohlenindustrie ist unverändert. In Derbyshire gestaltet sich die Situation der Fabriken bedenklich und die meisten Eisenwerke daselbst haben bereits für den Sonnabend die Einstellung der Arbeiten angekündigt.

Petersburg, 8. März. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Ukas wird die Ausfuhr von Mais aus dem Gouvernement Kutais freigegeben.

Zur Einigung über den Welfenfonds

mit dem Herzog von Cumberland brachte die „Hallische Zeitung" schon in ihrer gestrigen Morgennummer (die „Kreuzztg." erst in ihrer Abendnummer) eine überraschende Notiz. Die „Nordd. Allg. Ztg.", „Magdeb. Ztg." und viele andere Preßorgane zweifeln diese unsere Mittheilung an. Wir halten die Authentizität derselben voll und ganz aufrecht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920309 1-16/fragment/page=0003

Zum Befinden des Großherzogs von Hessen.

Darmstadt, 8. März. Einem um sechs Uhr Abends ausgegebenen Bulletin zufolge hat sich das Befinden des Großherzogs im Laufe des Tages nicht verschlimmert. Trotz des hochgradig erschwerten Schluckens ist es gelungen, dem Patienten etwas flüssige Nahrung einzuflößen.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.							
	8. März	+ 1,96	9. März	+ 1,94	0,02	—
Halle		+ 2,20		+ 2,20	—	—
Trotha		+ 1,30		+ 1,30	—	—
Straußfurt	7.	+ 2,00	8.	+ 1,98	0,02	—
Alsleben		**Elbe.**				
Aussig	7. März	+ 0,70	8. März	+ 0,62	0,08	—
Dresden		— 0,50		— 0,53	0,03	—
Wittenberg		+ 2,68		+ 2,41	—	—
Magdeburg		+ 2,41		+ 2,27	0,14	—
Barby		+ 2,68		+ 2,50	0,18	—
Wittenberge		+ 3,32		+ 3,14	0,18	—

Waarenberichte.

Getreide.

Berlin, 8. März. Weizen mit Ausschluß von Russweizen pro 1000 Kilogr. loco gekündigter, Termine ferner gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis Mk., loco 197 2 0 Mk. nach Qualität, Lieferungsqualität 200 Mk. bezahlt, per diesen Monat Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk., per April-Mai 198,5—198,75 bis 199,2 Mk. bez., per Mai-Juni 200—199 Mk. bez., per Juni-Juli 202—200,75 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco fest, Termine niedriger, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis Mk. bez., loco 203—210 Mk. bez. nach Qualität, Lieferungsqualität 209 Mk. bez., inländischer unter 209 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 210,75—210,5—211 209,75 Mk. bez., per Mai-Juni 208,75—208,5—209,5 Mk. bez., per Juni-Juli 208,—208,25—209 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. loco fest, große und kleine 145—195 Mk. bez., Futtergerste 146—164 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. loco matt, Termine niedriger, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis Mk. bez., loco 152—176 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 156 Mk. bez., pommerscher, preußischer und schlesischer, mittel bis guter 154—167 Mk. bez., holsteiner 170—172 Mk. ab Bahn und frei Waggon bez., per diesen Monat Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 152,5—152,25—152,25 Mk. bez., per Mai-Juni 153,25—152,75—153 Mk. bez., per Juni-Juli 154 Mk. bez.

Magdeburg, 8. März. (Gebr. Friedeberg.) Weizen fremdländ. 205—225 Mk., landweizen inländ. 210—215 Mk., Weißweizen 204—210 Mk. bez., glatter englischer Weizen 194—206 Mk., Roggen inländ. 212—214 Mk., fremdl. 216—224 Mk., Chevaliergerste 166—176 Mk., Landgerste 158—166 Mk., Hafer 153—167 Mk. für 1000 Kilogr.

Leipzig, 8. März. Weizen per 1000 Kilogramm netto loco inländischer 212—218 Mk. bez., do. ausländischer 215—231 Mk. bez. u. Br., flau. — Roggen per 1000 Kilogr. netto loco inländ. 217—221 Mk. bez. u. Br., anal. 2 5—30 Mk. bez., matter. — Gerste per 1000 Kilgr. netto loco Braugerste 165—175 Mk. bez. u. Br., Mahl- u. Futtergerste 155—165 Mk. bez. u. Br. Hafer Klgr. per 1000 netto loco inländischer 152—154 Mk. bez. u. Br., ausländischer — Mk. bez. u. Br.

Königsberg, 8. März. Weizen matter, Roggen ruhiger, loco 2000 Pfd. Zollgw. 203,60, Gerste unverändert, Hafer unverändert, loco per 2000 Pfd. Zollgw. 148,00.

Danzig, 8. März. Weizen loco matt, Umsatz 50 Tonnen, Bunt und hellfarbig —, hellbunt 214—219, do. hochbunt und glasig —, Regulirungspreis für feinbunt per Dezbr. 218, per April-Mai Transit pr. 126 Pfd. 180, per Juni-Juli Transit 126 Pfd 183,00. — Roggen loco matt, inländischer per 120 Pfd. do. polnischer oder russischer Transit 116—117, Regulirungspreis zum freien Verkehr 214, do. per April-Mai Transit 120 Pfd. 180,00. — Gerste große loco —, — Gerste kleine loco —. — Hafer loco 136.

Breslau, 8. März. Roggen per März 219,00 Mk., per April-Mai 217,00 Mk., per Mai-Juni — Mk.

Stettin, 8. März. Weizen flau, loco 205—218, per April-Mai 212,50, per Mai-Juni 215,75 — Roggen flau, loco 201—208, per April-Mai 213,50, per Mai-Juni 211,50. — Pommerscher Hafer neuer loco 156—157.

Köln, 8. März. Weizen hiesiger loco neuer 23,00, fremder loco 23,50, per März 22,85, per Mai 21,00. — Roggen hiesiger loco 23,00, fremder loco 24,75, per März 22,60, per Mai 22,00. — Hafer hiesiger loco 17,00.

Mannheim, 8. März. Weizen per März 20,75, per Mai 21,30, per Juli 21,80. — Roggen per März 20,90, per Mai 21,35, per Juli 20,25. — Hafer per März 13,00, per Mai 14,50, per Juli 15,30.

Hamburg, 8. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 206 bis 213. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 214—218, russischer loco ruhig, neuer 186—188. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig.

Wien, 8. März. Weizen per Frühj. 10,33 Gd., 10,36 Br., per Herbst 9,4 Gd., 9,47 Br. — Roggen per Frühj. 9,71 Gd., 9,74 Br., per Herbst 8,42 Gd., 8,45 Br. — Hafer per Frühj. 6,75 Gd., 6,78 Br., per Herbst 6,00 Gd., 6,10 Br.

Pest, 8. März. Weizen loco flau, per Frühjahr 10,12 Gd., 10,14 Br., per Mai-Juni 10,10 Gd., 10,12 Br., per Herbst 9,25 Gd., 9,25 Br. — Hafer per Frühjahr 5,75 Gd., 5,77 Br., per Herbst — Gd., —.

Paris, 8. März. (Anfangsbericht.) Weizen matt, per März 25,60, per April 25,70, per Mai-August 26,50, per September-Dezember —. — Roggen ruhig, per März 19,20, per September-Dezember —.

Paris, 8. März. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,50, per April 25,80, per Mai-August 26,50, per September-Dezember —. — Roggen ruhig, per März 19,50, per September-Dezember 18,00.

Petersburg, 8. März. Weizen loco 14,75. — Roggen loco 12,25. — Hafer loco 5,50.

Amsterdam, 8. März. Weizen per März —, per Mai 238. — Roggen per März 218, per Mai 214.

Antwerpen, 8. März. Weizen niedriger. — Roggen weichend. — Hafer ruhig. — Gerste unbeklt.

Liverpool, 8. März. Weizen 1 d. niedriger, Mehl ruhig, Mais 1/2 d. höher.

New-York, 7. März. Rother Winterweizen loco 104⅝, Getreidefracht 4. — Rother Weizen per März 100¾, per April 101½, per Mai 99½, per Juni 97¾.

New-York, 8. März. Weizen-Zufuhr in den letzten 7 Tagen 1 Mill. Bushels, davon 1 Mill. Bushels per Eisenbahn nach Großbritannien 50,000, do. nach Frankreich 70,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 130,000, von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 2,000, nach anderen Häfen des Kontinents 10000 Ctrl.

Zucker.

Magdeburger Preise.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	7. März.		8. März.	
Brodraffinade I.	29,50—29,75	Mk.	29,50—29,75	Mk.
Brodraffinade II.	29,25	Mk.	29,25	Mk.
Gem. Raffinade	28,75—29,50	Mk.	28,75—29,50	Mk.
Gem. Melis I.	27,75 28,—	Mk.	27,75 28,—	Mk.
Krystallzucker I.	28,00—28,25	Mk.	28,00—28,25	Mk.
Krystallzucker II.	—	Mk.	—,—	Mk.

Tendenz am 8. März: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	7. März.		8. März.	
Granulirter Zucker	—	Mk.	—	Mk.
Korns. Rend. 92%	18,70—18,95	Mk.	18,70—18,95	Mk.
Korns. Rend. 88%	17,70—18,—	Mk.	17,70—18,00	Mk.
Nachpr. Rend. 76%	14,40—15,50	Mk.	14,40—15,50	Mk.

Tendenz am 8. März: Stetig.

II. Terminpreise

abzüglich Steuervergütung.

A. Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Procent.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notirungen

b. frei an Bord Hamburg.

März —, bez., 14,70 Br., 14,17 Gd. — Mai 14,45 bez., 14,75 Br., 14,32 Gd., Mai 14,45 50 bez., 14,50 Br., 14,47 Gd. — Juni —, bez., 14,6 Br., 14,60 Gd. Juni-Juli —, bez., —, Br., —, Gd. Juli —, bez., 14,70 Br., 14,70 Gd. August —, bez., 14,87 Br., 14,80 Gd. September —, bez., 14,35 Br., 14,2 Gd. Oktober-Dezember —, bez., 12,95 Br., 12,90 Gd. Tendenz: Ruhig.

B. Granulirter Zucker.

Frei an Bord Hamburg.

März —, bez., —, Br., —, Gd. Tendenz: —.

Die Redaktion der Kaufmannischen Mittheilungen.

Hamburg, 8. März. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Proz. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,17 Br. per Mai 14,57, per Juni 14,75 Br. per August 15,00. Tendenz: Stetig.

Paris, 8. März. (Telegramm.) (Schlußbericht.) Rohzucker 88 Procent bez., loco 38,75 à — — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 39,62, per April 39,87, per Mai-August 40,62, per Oktober-Januar 36,25.

London, 8. März. (Telegramm.) 99 Proz. Javazucker loco 16 7 ruhig, Rüben-Rohzucker loco 14⅝ ruhig.

Kaffee.

Havre, 8. März. (Telegramm von Pelmann, Ziegler und Co.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Baisse.

Havre, 8. März. Anfangspreise 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm von Pelmann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per März 91,25, per Mai 86,25, per September 83,—. Behauptet.

Hamburg, 8. März. (Nachmittags. Good average Santos per März 67,25, per Mai 67,25, per September 65,—, per Dezember 67,50. Ruhig.

Amsterdam, 8. März. (Telegramm.) Java-Kaffee good ordinary 53½.

New-York, 7. März. (Telegramm.) Kaffee Nr. 7 low ordinary per März 12,87, per Mai 12,32.

Petroleum.

Berlin, 8. März. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine — Gekündigt — kg. Kündigungspreis —,— Mark. Per diesen Monat —,— Mark.

Stettin, 8. März. Petroleum loco 11,—.

Bremen, 8. März. Raffinirtes Petroleum (schwach) loco 6,35 Br.

Hamburg, 8. März. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,25 Br., per August-September 6,25 Br.

Antwerpen, 8. März. (Telegr. Schlußbericht). Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 14,75 bez., 14,75 Br., — März 15,50 Br., per April 15,50 Br., per September-Dezember 15,50 Br. Schwach.

New-York, 7. März. (Telegramm.) Raffinirtes Petroleum Standard white in Philadelphia 6,35—90,0 Gd. in New-York 6,40—0,0 Gd., per diesen Monat —,— Mark.

Rohes Petroleum in New-York 5,70, do. Pipeline Certificates per April 59½. Ziemlich fest.

Spiritus.

Berlin, 8. März. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proc. = 10000 Proc. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —,— Mk. loco ohne Faß 64,06, per diesen Monat —,— Mk.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Termine matt. Gekündigt —,000 Liter. Kündigungspreis —,— Mark. Loco mit Faß —,— Mark, per diesen Monat —,— bez., per März-April —,0—,— nom., per April-Mai 45,0—44,7—44,9 bez., per Mai-Juni 45,7 45,7 45,1 bez., per Juni-Juli 46,6 45,3—45,4 bez., per Juli-August 46,1 45,8—45,9 bez., per August-September 46,2—45,9—46,0 bez., per September-Oktober 44,1—43,8—44,0 bez., per Oktober-November —,—.

Leipzig, 8. März. Spiritus per 10000 Liter pro cent ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 64,70 Mark Br. mit 70 Mark Br. 45,10 Mark Br.

Köln, 8. März. Spiritus matt, loco ohne Faß Konsumsteuer —,—, mit 70 Mark Konsumsteuer 44,—, per April-Mai 45,—, per August-September 46,30.

Posen, 8. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 61,80 bez. loco ohne Faß 50er 47,40. flau.

Breslau, 8. März. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent rect. 50 Mark Verbrauchsabgabe per März 62,0, do. do. 70 Mark Verbrauchsabgabe per März 43, do. do. per April-Mai 44,—, do. do. per Juli-August 45,30.

Hamburg, 8. März. Spiritus ruhig, per März-April 34,50 Br., per April-Mai 34,75 Br., per August-September 34,75 Br., per September-Oktober 35,50 Br.

Berlin, 8. März. Spiritus bez., per März 46,57, per April 45,75, per Mai-August 44,25, per September-Dezember 40,50.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

Berlin, 8. März. (Amtlich) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine Planer. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis —,— Mark. Loco mit Faß 32,6 bez., loco ohne Faß —,—, bez., per diesen Monat —,0—,0, per März-April —,— bez., per April-Mai 33,9—33,5 bez., per Mai-Juni —,— bez., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 34,2 34,0.

Leipzig, 8. März. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß 33,5 Br.

Breslau, 8. März. Rüböl per März 58,50, per April-Mai —,—.

Stettin, 8. März. Rüböl flau, per April-Mai 33,50, per September-Oktober 33,70.

Köln, 8. März. Rüböl loco 59,—, per Mai 56,20, per Oktober 55,90.

Hamburg, 8. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 56,—.

Paris, 8. März. (Telegramm.) Rüböl ruhig, per März 54,75, per April 55,25, per Mai-August 56,75, per September-Dezember 58,—.

Futterstoffe und Tünnemöl.

Leipzig, 8. März. Raps für 100 Klgr. netto —,— Mk.

Leipzig, 8. März. Rapsöl für 100 Kg netto —,—,— Mk. Br.

Hamburg, 7. März. Fettgelbe Palmkuchen, deutsche, 125 Mark für 1000 Kg. Cocosnußkuchen, deutsche, 155 Mark für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 130 Mark für 1000 kg. Erdnußkuchen 150 170 Mark für 1000 kg je nach Qual. Rapskuchen 130—140 Mark für 1000 kg, Leinkuchen 115 Mark für 1000 kg, Palmkernschrot 150 Mark für 1000 kg.

Hülsenfrüchte.

Leipzig, 8. März. Mais per 1000 Kilogr. netto amerikanischer 133—139 Mk. bez. u. Br. do. rumänischer —— Donau — ungarischer —.

Berlin, 7. März. (Pol.-Präs). Erbsen, gelbe, zum Kochen 30—40 mit Speisebohnen weiße, 32—40 Mk., Linsen 40—70 Mk. per 100 Kilogr.

Berlin, 8. März. Mais per 1000 Kilogr. loco knapp und höher. Termine niedriger. Gekündigt — Tonn. Kündigungspreis — Mk. loco 138 43 Mk. nach Qualität bez., per diesen Monat Mk. bez., per März-April —, per April-Mai 118,7—118—119,25 bez., per Mai-Juni —, per Juli-August —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 190—240 Mk. bez., Futterwaare 165—175 Mk. nach Qualität bez.

Wien, 7. März. Mais per Mai-Juni 5,85 Gd., 5,68 Br.

Pest, 7. März. (Telegr.) Mais (New) per April 50, per Mai 49⅞, per Juni 48¼.

Mehl.

Berlin, 8. März. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine fest und niedriger. Gekündigt — Sack, Kündigungspreis — Mk., per diesen Monat 29,—28,8 Mk., per April-Mai 28,—28,6 bez., per Mai-Juni 28,8 28,4 bez., per Juni-Juli 28,4—28,25 bez., per Juli-August — bez.

Berlin, 8. März. Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,5 bez., Nr. 0 27,50 — bis 2 25 Mk. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 28—26 Mk. bez. do. feine Marken Nr. 0 und 1 30,5—29,— Mk. bez. Nr. 4 1,50 Mk. über alles Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Br. incl. Sack.

Stettin, 8. März. Rüböl. (Schlußbericht. Rüböl ruhig, — per März 54,50, per April 54,50, per Mai-August 56,70, per September-Dezember —,—.

New-York, 7. März. (Telegr.) Mehl 4 D.

Stroh Heu.

Halle, 8. März. (Strohpreise) Langes Hopfenstroh (Handbund) 2,60—2,50 Mk. per Centner. Maschinen-Stroh 1,60—— Mk., Wiesenheu 3, bis 3,25 Mk. per Centner in Fuhren, Leiterheu 1,20 Mk., Kleeheu 3,50 Mk. per Centner zum Theil in sehr reich. Ausfuhr zugeführt.

Berlin, 7. März. Stroh 4,00—4,50 Mk., Heu 5,00—5,50 Mk. per 100 Kg.

Berlin, 7. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh —,—,— Mk., Heu —,—,— Mk. per 100 Kilogr.

Butter. Eier. Fleisch.

Nordhausen, 8. März. Landbutter 1,80 Mark, Eßbutter 2,0—2,40 Mk. Eier 3,00—3,15 per 1 Schock 1,—1,05 Mk. für Eier Eier das Schock 3—3,15 Mk.

Berlin, 8. März. (Pol.-Präs.) Mitgetheilt von den Aerzten, 1,20—1,60 Mk. Bauchfleisch 1,—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,10 1,60 Mk., Kalbfleisch 0,90—1,70 Mk. Hammelfleisch 60—1,50 Mk., Butter 1,80—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier 60 Stück 2,60—3,— Mk.

Kartoffeln.

Nordhausen, 5. März. Kartoffeln per 100 Kg. 7,00—8,00 Mk.

Berlin, 7. März. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 7,5—9,— Mk.

Baumwolle und Wolle.

Liverpool, 8. März. Notirungen zu Kommung auf Zeit: Fair Plato Contract B März 3,37½ Mk., do. B April 3,40 Mk., do. B Mai 3,40 Mk., do. B Juni 3,42½ Mk., do. B Juli 3,45 Mk., do. B August 3,47½ Mk., do. B September 3,50 Mk., do. B Oktober-Dezbr. 3,52½ do. C März 3,37½ Mk. Umsatz Contract 8 15000 Kilogr.

Liverpool, 8. März. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Wirthwaftlicher Umsatz 7000 B. träge. Tagesimport 2700 B.

Liverpool, 8. März. Flachs. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 15,0 B.

Metalle.

Frankfurt a. M., 8. März. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 123,50 Br., 121,50 G.

Berlin, 8. März. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Eie Leipzig). Zinn: Banka 54 ¼, Billiton 5 ¾.

Amsterdam, 8. März. Banczinn 54½.

London, 8. März. Chilibarren 453 ½ per 3 Monat 461 ½.

London, 8. März. Plating. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Eie Leipzig.) Zinn: Straits 84 ½, Australi. 80½ Gkl.

London, 8. März. Blei Span. 10 Lstl. 15 s, engl. 11 Lstl., Zink gewöhnl. Marken 21 Lstl. 5 s.

Newyork, 5. März. Zinn Straits 19,65 Doll., Eisen Nr. 1 Coltnes 20,50 Doll.

Glasgow, 8. März. Morn. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d. nominell.

Glasgow, 8. März. (Schluß). Mixed numbers warrants 40 sh. 3 d. 4 40 sh. 6 d.

Viehmärkte.

Hannover, 7. März. (Central-Schlachtvieh- und Viehhof). Die heutigen Viehzufuhr waren aufgetrieben: 21 Stück Großvieh, 191 Stück Schweine, 23 Stück Kälber, 172 Stück Hammel. Die Preise sind: Großvieh 1. Sorte 65—67 Pf. 2. Sorte 60 64 Pf. 3. Sorte 55—57 Pf. für 100 Pfd. — Schweine für 100 Pfd. 1. Sorte 58—60 Pf. 2. Sorte 4—57 Pf. 3. Sorte — Pf. Kälber für das Pfund 1. Sorte — Pf. 2. Sorte 60 70 Pf. 3. Sorte — Pf. Hammel für das Pfund 1. Sorte — 60 Pf. 2. Sorte 50 55 Pf. Landel mittelmäßig.

Berlin, 8. März. Der heutige Viehmarkt war mit 416 Ochsen Bullen, 665 Kühen, Rindern und Stieren, 236 Kälbern 13 Hammeln, 596 Schweinen besahren. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen 1. Qual. 64—67 Mk. Alles per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber 1. Qual. 65—70 Pf. 2. Qual. 5.—60 Pfg. Hammel 1. Qual. 54—60 Pfg., 2. Qual. 46—48 Pfg. Schafe 1 Qual 57—60 Pf. 2. Qual. — Pf. Schweine 1. Qual. 57—59 Pf. 2. Qual. 54—56 Pf. Alles per Pfd. Schlachtgewicht.

Hamburg, 7. März. (Sternschanze) Bericht vom 7. d., bis 5. d. Mts. Auftrieb: Ochsen 1. Qualität wurden 8581 Stück, unverkauft blieben — Stück Preise. Bengstochsen — Mk. Kleine Schweine — Mk. große Schweine 3—4 Mk., Kauen —— Mk. Landes des Kälberhandels fortgesetzt. Die Marktgewohnheit wurde nicht ausgeführt. Auftrieb Stück. Preise geringe Waare — per 100 Pfd.

Berlin, 7. März. (Telegramm.) Städtischer Central-Viehhof. Seit Freitag standen zum Verkauf: Rinder 3,314 Schweine 1325 Kälber u. 8118 Hammel. Schweinehandel gerannt. 1. Qualität 56—57 Mk. 2. Qualität 53 5 Mk. 3. Qualität 49—52 Mk. für 100 Pfd. mit 20 Prog. Tara. Rinderhandel ruhig. Preise unverändert. Kälber 1. Qualität 44—62 Mk. 40 bis 43 Mk. 3. Qualität 40—45 das Pfd. Fleischgewicht.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Hanfischen Zeitung in Halle.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrebert Wilhelm Anthony für politik und allgemeinen Theil und den übrigen Inhalt verantwortlich das Redaktionsbureau Walther Gerbaulieden für lokales, Provinzielles, Theater und Musik. Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil sämmtlich in Halle.

Sprechstunden: Chefredakteur Mittwoch und Freitag 10—11 Uhr. Redakteur Dr. Gebenden 9—1 Uhr. Expedition (Inseratenannahme u. Geschäftsangelegenheiten ist geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 8. März.

Preußische und deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,75 bz.	
do. do.	3½	98,50 bz.	
do. Zinsrinsch. 60	3	—	
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,50 bz.	
do. do.	3½	99,60 bz.	
Preuß. Staats-Anl. v. 1869	4	106,50 bz.	
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90 G.	
do. Prämien-Anleihe	3½	161,40 G.	
Berliner Stadt-Anl. abgest.	4½	106,40 G.	
do. do. neue	3½	96,80 bz.	
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102,10 G.	
Kölnische Stadt-Anleihe	3½	99,40 G.	
Magdeburger Stadt-Anleihe	3½	94,50 bz.	
Weimar. Stadt-Anl. v. 1888	3½	—	
Berliner	4	112,00 G.	
do.	4½	110,90 bz.	
do.	4	103,90 bz.	
Ost- und Neumärkische	3½	95,50 bz.	
do. neue	3½	96,40 bz.	
Landsch. Central.	4	103,25 bz.	
do. do.	3½	96,50 bz.	
do. do.	3	85,50 bz.	
Ostpreußische	3½	91,80 G.	
Pommersche	3½	96,80 G.	
do.	4	102,40 bz.	
Posensche, neue	4	101,50 G.	
do.	3½	95,70 bz.	
Sächsische	4	—	
Schlesische, altländsch.	3½	96,80 G.	
do. neue	3½	96,80 G.	
Westpreußische	3½	95,20 G.	
Kur- und Neumärkische	4	102,80 bz.	
Pommersche	4	107,75 bz.	
Preußische	4	102,75 bz.	
Sächsische	4	103,70 bz.	
Schlesische	4	102,75 bz.	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose		135,60 G.	
Oldenburg. Prämien-Anl.	3½	135,60 G.	
Sächsische Rente	3	85,90 G.	

Ausländische Fonds.

Argentinische Gold-Anleihe	5	95,60 bz.
do. do. äußere	4½	60,60 bz.
Chilen. Gold-Anleihe 1886	5	88,90 G.
Egyptische Anleihe gar.	4	—
do. do. kleine	4	96,75 G.
Griechische Anleihe v. 1881	5	61,75 bz.
do. conf. Gold-Rente	4	50,00 bz.
Italienische Rente	5	89,70 bz.
Oesterreich. Silberrente	4½	76,70 G.
do. Papierrente	4½	81,00 bz.
do. Goldrente	4	99,90 bz.
do. 1860er Loose	4	123,30 G.
Portugiesische Staats-Anleihe	4½	79,00 bz.
Russ.-Engl. Gold-Anleihe 1883	5	99,50 G.
do. Goldrente 1884	5	100,60 bz.
do. conf. Anl. 1880	4	92,90 bz.
do. St.-Anl. v. 1880 11. Em.	4	92,90 G.
do. Nicolai-Obligat.	4	93,50 bz.
do. III. Orient-Anl.	5	65,90 bz.
do. Prämi.-Anl. v. 1864	5	151,00 bz.
do. do. 1866	5	144,00 bz.
do. Bodencredit-Pfandbr.	4½	95,60 G.
do. Entr.-Eisbr.-Pfandb.	5	95,60 bz.
Rumänische Rente	5	—
do. Staats-Obl. fund.	5	101,75 bz.
do. do. amort.	5	95,40 G.
Ungar. Gld.-Gold-Anl. 1889	4½	—
do. Gold-Rente	4	92,40 G.
Serbische Rente v. 1884	5	79,40 bz.
do. do. v. 1885	5	9,50 G.

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1890		
Aachen-Mastricht	3	66,25 bz.	
Altenburg-Zeitz	9½	178,10 bz.	
Buschtiehrader Bahn	10½	79,90 G.	
Dux-Bodenbach	10½	257,25 bz.	
Dortmund-Enschede St.-Pr.	11½	112,60 bz.	
Galiz. Carl-Ludwigbahn	5	—	
Gotthardbahn	6 1/5	138,50 G.	
Halberstadt-Blankenburg	13 4	166,90 G.	
Jura-Simplon	4	24,75 B.	
Kiel-Eutin. Eisenbahn St.-Pr.	5	115,50 G.	
Mainz-Ludwigshafen	5	55,50 G.	
Marienburg-Mlawka	1	10,00 G.	
do. do. St.-Pr.	4	101,60 bz.	
Niederschles.-Märk. gar.	4	82,25 G.	
Oesterreich. Nordwestbahn	13	102,10 G.	
do. (Silberthal)	18½	17,50 G.	
Oesterreichische Staatsbahn	6	70,30 bz.	
do. Südbahn	4 2	79,00 bz.	
Ostpreußische Südbahn	5	108,25 bz.	
do. do. St.-Pr.	5	129,25 bz.	
Russ. Staatsbahn gar.	5	73,70 bz.	
do. Südwestbahn gar.	5	56,10 bz.	
Saalbahn	6	100,90 bz.	
do. St.-Pr.	4	101,75 bz.	
Warschau-Wiener	18½	17,50 G.	
Weimar-Gera	4	70,75 bz.	
do. do. St.-Pr.	3 2	70,25 bz.	
Werrabahn	3	70,00 G.	

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	100,25 bz.
Berg.-Märk. III. A. B.	4½	97,70 G.
do. IV.	5	101,40 bz.
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	97,75 G.
Braunschweigische Bahn	11 2	—
Braunschweig-Wolfenbüttel	4	—
Breslau-Warschauer Bahn	4	—
Deutsch-Nordischer Bahn	4	—
Halberstadt-Blankenburg	4	—
Lübeck-Büchen (gar.)	4	—
Magdeb.-Halberst. (Bilthen.)	3	—
Mainz-Ludwig. 60.69 (gar.)	3	—
do. von 1874	4	—
do. 75. 76. u. 78 conv.	4	102,70 G.
do. von 1888	4	—
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	11 2	—
Oberschlesische Lit. B.	11 2	97,7 G.
do. E.	11 2	97,75 G.
Ostpreußische Südbahn	11 2	—
do. Serie IV.	11 2	—
do.	11 2	—
Rheinische II. Em.	11 2	—
Saalbahn	4	—
Weimar-Gerera	4	—
Werrabahn	4	—

Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

Böhm. Nordbahn Gold	4	100,60 G.
Dux-Bodenbach II.	5	—
do. do. III. Gold	5	101,50 bz.
Dux-Prag Gold	5	107,60 G.
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	—
Kaschau-Oderberg Gold	5	97,20 bz.
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	81,00 G.
do. do. von 1871	3	87,00 G.
do. do. Erg.-Netz	5	—
Oesterreich. Nordwestbahn	5	97,50 G.
do. do. Lit. B.	5	91,90 G.
Oesterreich. Gold	5	107,00 G.
Oesterreich. Silbahn	3	9,90 B.
do. Gold	5	101,00 bz.
Reichenberg-Pardub. Gold	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	97,90 G.
do. do. Gold	5	103,50 B.
Große Russ. Staatsb. gar.	3½	96,40 bz.
Jwangorod-Dombrowe gar.	5	87,10 bz.
Kursk-Kiew gar.	4	87,10 G.
Moskau-Jäsjan gar.	4	86,00 bz.
Nikolai-Bahn gar.	4	86,70 bz.
Russ. Südwestbahnen (gar.)	5	73,20 G.
Transcaucasische gar.	5	95,80 bz.
Warschau-Wiener II.	5	95,80 bz.
Gotthardbahn IV.	5	101,30 G.

Bank-, Hypoth.- u. Credit.-Actien.

Zinsen à 4 0 0 v. 1. 1., ausgen. Reichsbank 4½ 0 0.	Dividende 1890		
Ang.-Deutscher Landesbank	4	113,60 G.	
Berliner Handels-Ges.	9½	134,60 bz.	
Braunschw. Hann. Hypoth.	5½	10,40 G.	
Darmstädter Bank	9	—	
Deutsche Bank	10	153,50 bz. B.	
Deutsche Genossensch.-Bank	7	120,4 bz.	
Disconto-Gesellschaft	11	216,10 bz.	
Dresdner Bank	10	137, 0 bz.	
Geraer Landw. u. Cred.-B.	8	—	
Gesthemt Privatbank	8½	113,60 G.	
do. Grundcreditbank	6	86,50 G.	
do. junge 40 0 G.	0	99,75 bz.	
Leipziger Bank	8½	—	
do. Credit-Anstalt	12	157,75 G.	
Magdeburger Bankverein	6	107,75 B.	
do. Privatbank	10½	101,40 bz.	
Mitteldeutsche Creditbank	6	99,25 bz.	
Nationalbank f. D.	9	111,40 bz.	
Oesterreich. Credit	10½	160,90 G.	
Preuß. Bodencredit-Bank	7	127,50 bz.	
do. Centralbodencr. 40 0 G	5	106,70 G.	
Pomm. Hyp.-Verz.-Act.	6